

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Einzelpreis 1,50 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Straßstr. 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 38

Berlin, den 21. September 1929

4. Jahrgang

Die Idee der Vereinigten Staaten von Europa.

Von Dr. Wilhelm Groszopp, Genf.

Jetzt, wo im Haag eine weitgehende Liquidation des Krieges gescheit ist und somit aus Genf die sonst für den Völkerbund typischen Gespräche über Rheinländerklärung, Reparation u. ä. verschwunden sind, sind bessere Möglichkeiten für eine eigentliche Völkerbundsarbeit geschaffen. Es ist einer der großen glücklichen Zufälle, daß auf der ersten von der Reparationslast freien Völkerbundsversammlung in der Aussprache über die bisherige Tätigkeit des Völkerbundes Macdonald in der Eröffnungsrede die Führung mit der Slogarierung eines umfangreichen Programms einer Politik des Friedens an sich rief und somit gewissermaßen einen Wett-eifer im Streben nach der Befriedigung der Welt einleitete. Briand folgte dem Beispiel Macdonalds, entwarf sogar ein hoch großzügigeres Programm, lebte der Welt noch weitergehende Ziele. Stresemann sprach als letzter, die Fäden der beiden ersten weiterspinnend. Von den vielen Problemen, die so zur Debatte gestellt wurden, soll uns an dieser Stelle nur eines interessieren, das der Vereinigten Staaten von Europa, das schon vorher von Briand in Form eines Interviews zur Debatte gestellt worden war und zu dem in Genf fast alle Redner Stellung nahmen.

Briand hat in seiner Rede keinen positiven Plan unterbreitet, so man weiß sogar, daß zur Zeit noch jeder genaue Plan fehlt. Er hat nur die Idee der wirtschaftlichen Abrüstung der Welt, die Idee der Schaffung einer wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas zur Debatte gestellt, und zwar in der für ihn typischen meisterhaften Form. Diese Idee ist im Kreise der europäischen Delegationsführer weiter besprochen worden. Briand hofft, daß eine besondere Kommission einen bestimmten Plan ausarbeiten wird, der im Jahre 1930 der Völkerbundsversammlung unterbreitet werden kann.

Welche Bedeutung kommt diesem Gedanken an? Was verspricht sich Briand von der Verwirklichung seines Gedankens? Aus welcher Einstellung heraus ist er zu diesem Vorschlag gekommen? Zu deutlich merkt man, daß diesem Vorschlag eine doppelte Frontstellung zugrunde liegt, die einerseits gegen Rußland und die einerseits gegen die Vereinigten Staaten von Amerika. Von diesen beiden Seiten droht der heutigen europäischen Wirtschaft eine große Gefahr. Die europäische Wirtschaft ist von einer Gefährdung noch weit entfernt. Glückt es nicht, den Wiederaufbau Europas zu beschleunigen, glückt es nicht, der Arbeitslosigkeit in weit stärkerem Maße, als bisher der Fall war, Herr zu werden, dann werden die Russen, d. h. die Kommunisten, in weiten europäischen Gebieten stets ein ausgeglichenes Agitationsfeld vorfinden, dann wird es nur schwer möglich sein, die Gefahr einer Völkerverwilderung Europas zu beseitigen. Eine andere große Gefahr droht der europäischen Wirtschaft von den Vereinigten Staaten von Amerika. Während die europäische Wirtschaft in mehrere Teilgebiete zerfällt, und infolge der Begrenztheit dieser nationalen Teilgebiete die Vorteile einer Massenproduktion nur zum Teil ausgenutzt werden können, verfügen die U.S.A. über den großen einheitlichen Markt, wo sie ihre Produkte in Massen absetzen können, so daß sie auf jedem neuen Gebiete, wie z. B. für Automobile, Radio, Film, Staubsauger, die Führung an sich nehmen können. Sinau kommt, daß Amerika durch hohe Zölle, die es in diesen Wochen weiter zu erhöhen gedenkt, den heimischen Markt gegen Europa abschließt, die Exportmöglichkeiten Europas nach den U.S.A. auf ein Minimum begrenzt. So erschwert Amerika den Wiederaufbau Europas, weist Europa aber zugleich auf einen Ausweg aus der heutigen Misere hin, nämlich den der Schaffung eines großen europäischen Marktes.

Um der Gefahr der Völkerverwilderung bzw. der Amerikanisierung Europas zu entgehen, um Europas Selbstständigkeit zu behaupten, will Briand den Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einer Einheit. Der Kapitalismus Europas soll nach Verwirklichung dieses Planes in gestärkter Kraft neu erstehen. Es wäre töricht, nur diesen typisch kapitalistischen Grundgedanken zu sehen, und zu übersehen, daß bei dem Werden dieser neuen Einheit auch die Wirtschaftsförderung eine Veränderung erfahren wird. Macdonald hat diese Seite des Problems gesehen und in seiner Rede darauf hingewiesen, daß der Warenaustausch nicht nur von Zollschranken befreit, sondern auch organisiert werden müßte. Er hat somit die Notwendigkeit einer organisierten Weltwirtschaft betont. Im Sinne dieses Gedankens Macdonalds dürfte sich auch in der Wirklichkeit der Plan Briands auswirken.

Ist aber diese Idee Briands überhaupt zu verwirklichen? Dem einen mag sie noch als Utopie erscheinen, und dies mit einem gewissen Recht, denn der gute Grundgedanke der Briandschen Idee ist durch viele zu phantastische Vorschläge ähnlicher Art in letzter Zeit etwas mißkreditiert worden. Es wird nicht so phantastisch vor sich gehen, wie mancher es sich denken mag. Die großen Stappen auf dem Wege zu diesem Ziel lassen sich schon jetzt andeuten. Es wird vor allem zu einer Zusammenarbeit der europäischen Staaten kommen, für deren Wirtschaft die heutigen hohen Zollmauern sich am nachteiligsten auswirken. Diese Staaten werden sich wahrscheinlich in Handelsverträgen verpflichten, ihre Zoll-

Großwirtschaftsreiche.

Es gibt heute noch in Deutschland Leute, die am liebsten das Reich in Stücke zerreißen würden, um die „Stammeseigenarten“ zu wahren, und um einige angestammte Dynastien wieder in ihre wohlverordneten Rechte einzusetzen. Dabei ist die ganze deutsche Republik nur ein Kleinstaat in der Familie der großen Reiche. Sie muß versuchen, sich in einen größeren Rahmen einzugliedern, wenn sie nicht auf die Seite geschoben werden will.

Die Grenzen der heutigen Staaten, besonders der europäischen, sind in der Zeit dynastischer und nationaler Kämpfe entstanden, sind durch den Weltkrieg nochmals in unfinniger Weise verschoben worden, und haben mit den wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten der Gegenwart nicht das geringste zu tun. Tatsächlich sind die Landesgrenzen, die ja gleichzeitig Zollmauern sind, Fesseln, die jeden gesunden Kreislauf stören, die den Güterstrom hemmen und die Wanderung der Menschen hindern.

Es ist richtig, daß die Erde noch nicht reif ist, eine einzige große wirtschaftliche und politische Einheit zu bilden. Aber zweifellos ist die Entwicklung schon soweit fortgeschritten, daß die heutigen Grenzen überholt sind, und daß insbesondere die Kleinstaaterei Europas mittelalterlich anmutet. Europa ist heute der „Vulkan der Welt“. Der Krieg und die Friedensverträge haben seine innere Zerrissenheit nur noch verschlimmert. Im Jahre 1918 gab es in Europa 26 Staaten und 13 Währungen, heute sind es 35 Staaten und 27 Währungen.

Die Entwicklung droht über das zerplitterte und vom Krieg ausgelegene Europa hinwegzugehen. Vor dem Krieg war die Welt an Europa verschuldet. Allein England, Frankreich und Deutschland hatten 130-140 Milliarden Reichsmark im Ausland angelegt. Die Vereinigten Staaten von Amerika waren mit 12 Milliarden Reichsmark an Europa verschuldet. Jetzt hat sich der Spiegel umgedreht. Amerika hat nicht nur seine Schulden abgetragen, sondern beginnt mit dem Dollar die Welt zu beherrschen. Die europäischen Länder sind ihm mit etwa 40 Milliarden, die außereuropäischen mit etwa 20 Milliarden Reichsmark verschuldet. Noch gibt es keine Zeichen, daß diese Entwicklung zum Stillstand kommen werde.

Die Welt ist reif geworden für die Bildung von Großwirtschaftsreichen. Industrie und Verkehr brauchen freien Raum, wenn sie nicht verkrüppeln sollen. In Amerika und Australien, in Asien und Afrika entstehen riesige Wirtschaftsreiche, zum Teil erst keimhaft vorhanden, aber mit den besten

Aussichten auf rasche Aufschwung. Europa muß sich auf sich selbst besinnen, wenn es nicht in dem bevorstehenden weltwirtschaftlichen Konkurrenzkampf in den Winkel gedrängt werden will. Ein geeintes Europa dagegen könnte immer noch die Führung der Weltwirtschaft haben und auf absehbare Zeit behalten.

Die Idee der Vereinigten Staaten von Europa und der fünf Großwirtschaftsreiche ist zum erstenmal energisch von Coudenhove-Kalergi aufgegriffen worden. Die Abgrenzungen und Zusammenfassungen, die er sich als wünschenswert vorstellt, werden freilich von einer späteren Wirklichkeit große Korrekturen erfahren. Immerhin ist seine Einteilung in fünf Großwirtschaftsreiche, nämlich Panamerika, Panamerika, Ostasien, Rußland und England, ein beachtenswerter Versuch, der als Ausgangspunkt dienen kann.

Es ist möglich, daß die Erde einmal ein ganz anderes Gesicht haben wird, daß sich wahrscheinlich die farbigen Rassen staatslich selbständig machen, daß ein afrikanisches Weltreich entstehen wird, daß Rußland sich an Europa anlehnt, daß Nord- und Südamerika getrennt bleiben u. a. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Entwicklung zu Großwirtschaftsreichen rasch fortschreiten wird. Man braucht nicht fürchten, daß dann die Rivalität der Großen zu ähnlichen Katastrophen führen müßte, wie es der Krieg zwischen den europäischen Staaten war. Die politische Befriedigung der Erde ist selbstverständlich eine Aufgabe des Völkerbundes und der freien Vereinbarung der Staaten und wird hoffentlich schon erreicht sein, wenn es zu die wirtschaftliche Neueinteilung der Erde geht. Großwirtschaftsreiche würden praktisch für die Erde das bedeuten, was Wirtschaftsprövinzen für Deutschland wären: eine wirtschaftlich vernünftige Einteilung und Abgrenzung, die der Zusammenarbeit und nicht der Rivalität dient.

Die Haager Konferenz hat die vorläufige oder vielleicht auch endgültige Liquidation des Krieges gebracht. Mit der Annahme des Youngplanes durch die Regierungen ist eine wirtschaftliche Erleichterung eingetreten. Mit der Räumung der Rheinlande ist auch für den politischen Fortschritt der Weg geöffnet. Von der gegenwärtigen Völkerbundsdebatte in Genf kann man sich wohl greifbare Ergebnisse auf dem Gebiet der Völkerverständnis, der Kriegszüchtung und der Abrüstung versprechen. Dann wird wohl auch die Zeit nicht mehr weit sein, die eine wirtschaftliche Neugestaltung bringen wird. Die organisierte Arbeiterkraft wird der wichtigste Träger dieser Entwicklung sein.

Staat manches schwere Opfer bedeuten, denn zu viele Industriezweige sind künstlich mit Mitteln des Protektionismus aufgebaut und aufrechterhalten worden. Um diese ungünstigen Auswirkungen abzumildern, wird sich der Zollabbau auf Jahrzehnte erstrecken müssen. Hand in Hand mit diesem Zollabbau dürfte der Abschluß internationaler Kartelle gehen, der den Warenaustausch gewissermaßen organisiert. Auch in diesem Falle wird es nur langsam vorwärtsgen können, haben doch gerade die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, welche relativ engen Grenzen noch immer den Bestrebungen einer Kartellierung gesetzt sind. Beteiligen werden sich an derartigen Nebereinkommen sicherlich die führenden Industriestaaten Europas, wie Deutschland, England und Frankreich, und auch die kleineren Mächte mit einem hochentwickelten Wirtschaftsgebäude, wie Belgien, die Niederlande, Schweden und die Schweiz. Eines der schwierigsten Probleme wird darin liegen, die Beziehungen dieser neuen Einheit zu der außereuropäischen Welt so zu gestalten, daß es nicht zu einer Kampfstellung kommt.

Eine Fülle von Problemen liegt in diesem Projekt begründet. Viele, und nicht die schlechtesten Kenner dieser Fragen, schütteln beständig ungläubig mit dem Kopf, bringen nur dauernd ihr Wenn und Aber hervor. Wenn man nichtsdestoweniger immer nur die Wenn und Aber in Rechnung stellt, dann wäre nie ein zivilisatorischer Fortschritt erzielt worden, dann reisten wir heute noch in der Postkutsche. Diese Utopie der Vereinigten Staaten von Europa wird genau so Wirklichkeit werden, wie es der Völkerbund, diese Utopie von vor 1919, geworden ist. Die Verwirklichung dieses Projektes ist eine absolute Notwendigkeit, die Debatte hierüber wird die weltwirtschaftliche Debatte der kommenden Jahre beherrschen. Was schließlich aus dem Plan wird, hängt davon ab, wer auf seine Gestaltung Einfluß gewinnt.

Sollen die Vereinigten Staaten von Europa in dem Sinne, wie Macdonald angedeutet hat, weitgehend den Interessen der breiten Massen gerecht werden, dann werden sich auch die Gewerkschaften eingehend mit diesem Projekt befassen müssen. Die Gewerkschaften sind mit Stresemann der Meinung, daß zu solchen großen Problemen eine Tätigkeit gehört, die zum Bau der Ewigkeit zwar Sandkörner nur an Sandkörner reicht, doch von der großen Schuld der Zeiten, Minuten, Tage, Jahre kreicht. Aber trotz allem sind wir uns dessen bewußt, daß den Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisation eine Riesentat obliegen wird. Die größten Schwierigkeiten liegen auf wirtschaftlichem Gebiete. Hier unermüdlich Schutt zu besetzen, wird eine Arbeit der Gewerkschaften sein. Das Signal ist gegeben. Nun kommt der schwierigere Teil: die Verwirklichung.

Der 61. englische Gewerkschaftskongress.

Die Bedeutung des in der ersten Septemberwoche in der nordirischen Stadt Belfast getagten Kongresses liegt vor allem auf historischem Gebiet. Im Jahre 1893, vor nunmehr 36 Jahren, tagte der Kongress zum ersten Male in Belfast. Damals feierte der im Jahre 1889 geborene „Neu-Tradeunionismus“ große Triumphe. Der Sieg, den der „Neu-Tradeunionismus“ in Belfast errang, wurde auch von der damals noch sehr jungen und schwachen deutschen Gewerkschaftsbewegung freudig begrüßt, weshalb es sich lohnt, die Vergangenheit noch einmal an unserm geistigen Auge vorbeiziehen zu lassen.

Man muß schon in den Gedächtniswerken der Gewerkschaftsbewegung nachblättern, um zu erfahren, was der „Neu-Tradeunionismus“ eigentlich war. Es ist bekannt, daß die englische Gewerkschaftsbewegung auf eine fast zweihundertjährige Geschichte zurückblicken kann. Durch den „Neu-Tradeunionismus“ feierte die Bewegung eine Art Wiederauferstehung. Ursprünglich war das gewerkschaftliche Leben nur für die „Facharbeiter“ gedacht, das große Meer der unelernten Arbeiter stand außerhalb des Rahmens derselben. Im Jahre 1889 waren es Ben Tillet, John Burns, Tom Mann, die durch die Gründung „Allgemeiner Arbeiterunions“ den „Neu-Tradeunionismus“ schufen und dadurch, der gesamten Arbeiterbewegung einen neuen Impuls gaben.

Der Zufall wollte es nun, daß der diesjährige Präsident des Kongresses eben der jetzt fast 70 Jahre alte Ben Tillet war, durch dessen Veranlassung die Vergangenheit hell auf. Er war es, der auf dem Kongress von 1893 einen Antrag auf Schaffung einer politischen Arbeiterpartei einbrachte. Trotzdem der Antrag angenommen wurde, dauerte es doch noch bis 1900, ehe die Arbeiterpartei zur Wirklichkeit wurde.

Jedoch, der „Neu-Tradeunionismus“ hatte noch andere Eigenschaften, die uns als moderne Gewerkschaftler vor allem interessieren: Er sagte den „alten“ Berufsverbänden mit ihren Unterstützungsvereinigungen den Kampf an. „Reine Kampfesorganisationen“ im Gegensatz zu den Unterstützungsvereinigungen sollten geschaffen werden.

In den 36 Jahren, die seit dem ersten Belfast Kongress dahingegangen sind, hat sich gar vieles verändert. Wir kennen heute nicht mehr vom „Neu-Tradeunionismus“, von dem auch in unseren deutschen Gewerkschaftsversammlungen viel gesprochen wurde. Symbolisch gesprochen, ist durch die Vereinigung von „altem“ und „neuem“ Tradeunionismus die Synthese der modernen Gewerkschaftsbewegung entstanden. Auch in Deutschland lernten wir trotz der wohlensackenten Unterstützungsvereinigungen, den Kampfgeist in unseren Organisationen wachzuhalten. Wir lernten von den Engländern. Dort zeigte sich gar bald, daß die Verbände ohne Unterstützungsvereinigungen in Zeiten der Krise und des wirtschaftlichen Tiefstandes keine Widerstandskraft hatten. Es kam nicht nur darauf an, Vitalität zu werden,

sondern, was viel wichtiger ist, die gewonnenen Mittel zu halten, und dazu dienen und dienen die Unterstüzungseinrichtungen. Jedoch haben diese Einrichtungen auch noch einen eminent erzieherischen Sinn: sie bereiten das soziale Milieu vor, aus dem das soziale staatliche Versicherungswesen unserer Tage hervorgeht.

Der diesjährige Kongreß verlief ohne „Sensationen“. Es gab keine „Auftritte“ zwischen „rechts“ und „links“. Die englischen Arbeiter warten auf die Taten der Arbeiterregierung, auf die sie mit Verehrung blicken. Von Lilliet erklärte in seiner Eigenschaft als Präsident, vom Premierminister Ramsay MacDonald habe er die Zustimmung erhalten, das Antivergewerkschaftsgesetz solle schnellstens durch eine neue Gewerkschaftscharte ersetzt werden.

Seit einigen Jahren spielt das Organisationsproblem eine gewichtige Rolle. Man spricht viel von Industriebänden, ohne jedoch vom Anekdoten zu kommen. Wie ein Bleigewicht hängt die Kreditation an den alten Verbänden. Trotzdem beispielsweise der ursprüngliche Verband der Maschinenbauer schon im Jahre 1850 das Schicksal des Industriebandes erlitten, bestehen noch heute in der Metallindustrie 187 Verbände. In diesem Jahre waren es die Bergarbeiter, die das Problem vor das Forum des Kongresses brachten und sich über Mitgliederzahl „der anderen“ beklagten. Nach ihrem Plane soll „für jede Industrie nur ein Verband“ bestehen. Mit schönen Nebensätzen ist hier aber nichts anzufangen. Hier heißt es, Hand an Werk zu legen. Mit Recht mußten es sich die Bergarbeiter lassen: Ist es noch ernt mit der Schaffung von Industriebänden, so sagt bitte die auch selbst einmal an. In der Tat bestehen im Kohlenbergbau etwa 200 selbständige Organisationen, die zu einer losen Föderation zusammengeschlossen sind. Der Generalrat steht wohl nicht mit Unrecht auf dem Standpunkt, der Versuch sei gefährlich, mit Gewalt reorganisieren zu wollen. Der Wille zur Verschmelzung könne nicht von oben nach unten erzwingen werden, der Wille zum Industrieband müsse aus den Kreisen der Mitglieder kommen. Ueberhaupt sei es schwer, eine Abgrenzung der einzelnen Industrien vorzunehmen, was besonders bei Chemie und Bergbau in die Augen springend sei. Allgemeine Heiterkeit erzeugte es, als ein Delegierter durch Jurok erklärte, genau gesprochen gehörten die Bergarbeiter in den allgemeinen Verband der ungelerten Arbeiter, weil dieser die Industrie der Chemie betreffe! Der Antrag der Bergarbeiter wurde abgelehnt. Wir Deutsche haben eigentlich alle Ursache, die Engländer zu beneiden. Freilich gibt es auch bei uns Zerplitterung. Wir haben die Christen, die Hirche u. a., und doch dürfen wir mit Stolz auf unser Organisationsleben hinweisen. Wir haben dem Prinzip des Industriebandes alle Ehre angetan. Für uns gibt es ein Organisationsproblem im Sinne der Engländer nicht mehr.

Seit den bekannten Mond-Turner-Besprechungen steht das Nationalisierungsproblem im Vordergrund aller gewerkschaftlichen Debatten. In einer Entschließung betonte der Kongreß neuerlich die Notwendigkeit wissenschaftlicher Organisation und Methoden. Die Redner verkanteten die auftauchenden Schwierigkeiten nicht. Du Fez vom Verkehrsband sprach von der „Anstaltshypothese“, die die Arbeiterschaft erfasse. Die Nationalisierung habe bis jetzt nicht immer gute Eigenschaften gezeigt. Es gäbe Fälle, wo die Nationalisierung weder den Arbeitern noch den Konsumenten genügt habe. Die Preise seien nicht gesunken, und der Lebensstandard habe sich nicht gehoben. Die größte Gefahr bei der Nationalisierung bestehe darin, daß die gewerkschaftliche Organisation geschwächt werde. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, alles daran zu setzen, ihre Organisationen zu stärken, um so in der Lage zu sein, auf die Industrie immer größeren Einfluß zu gewinnen. Mittel und Wege müssen gefunden werden, der durch Nationalisierung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. In einem Zusatz zur Entschließung wird verlangt, daß durch die Nationalisierung keine Arbeiter entlassen werden dürfen, bis für diese neue Stellen gefunden sind.

Ein Antrag, der den amtlichen Lebensstandards, der aus der Vorkriegszeit stammt und die veränderten Verhältnisse unberücksichtigt läßt, verändert werden will, wurde dem Generalrat auf dessen Wunsch zur weiteren Untersuchung überwiesen, nachdem Walter Citrine (vom Generalrat) auf die Gefahr hingewiesen, in der Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes eine Verringerung vorzunehmen zu wollen. Besser und vorzichtiger sei es, hiermit zu warten, bis sich die Wirtschaftslage gebessert habe.

Weiter ist der Mitgliederstand der englischen Gewerkschaften auch im letzten Jahre weiter gesunken. Auch hier zeigt sich, die deutlichen Gewerkschaften sind eher in der Lage, das Wirtschaftstief zu kontrollieren, als die Engländer. In Deutschland konstatieren wir mit Freuden, daß sich der Mitgliederstand von Monat zu Monat steigert. Es scheint fast so, daß unsere englischen Freunde von den viel jüngeren deutschen Gewerkschaften doch noch etwas lernen können. Das anzusprechen ist keine Ueberhebung, aber was ist, braucht nicht verschwiegen zu werden. B. Weingar.

Handwerkskammern und Hausindustrie.

Eine Reihe Handwerkskammern hat Hausgewerbetreibenden, ja sogar Hausarbeitern Handwerkskammerbeiträge abverlangt. Der Umstand, daß es nach den alten Bestimmungen der Gewerbeordnung möglich war, auch Hausgewerbetreibende zur Mitgliedschaft von Zwangsinnungen heranzuziehen, hat den Handwerkskammern ihre Arbeit sehr erleichtert.

Eine Aenderung in dem bisherigen Vorgehen der Handwerkskammern dürfte eintreten durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Aenderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 4. Februar d. J. das am 1. April d. J. in Kraft getreten ist. Eine rechtliche Folge dieses Gesetzes von weittragender Bedeutung ist die, daß fortan — ob mit oder ohne Innungszugehörigkeit — die Mitgliedschaft der Hausgewerbetreibenden an Hausarbeitern zur Handwerkskammer wegfällt.

Das Reichsarbeitsministerium hat zur Klärung der bezüglich Bestimmungen der G.D. (§ 100 i), inwieweit Hausgewerbetreibende der Innung anzugehören haben, folgendes bestimmt:

1. Hausgewerbetreibende sind nicht in die (außerordentlich ausnahmsweise) Handwerksrolle einzutragen, da sie keine selbständigen Handwerker im Sinne der gesetzlichen Vorschriften sind.
2. Hausgewerbetreibende sind nicht beitragspflichtig zur Handwerkskammer.
3. Wenn schon einem Hausgewerbetreibenden die Mitgliedschaft zur Innung bzw. zur Zwangsinnung seines Gewerbes und die Annahme eines Innungsamtes unabweisbar bleibt, kann aber hieraus weder eine Eintragung für die Handwerkskammer noch die Mitgliedschaft zur Handwerkskammer begründet werden.

Trotz dieser klaren erläuternden reichsministeriellen Bestimmungen gibt es neben den Finanzbehörden immer noch Handwerkskammern, die die Hausarbeit als selbständige Unternehmung ansehen und sie im Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen in die Handwerksrollen eintragen oder die Absicht haben, dies zu tun. Insbesondere trifft das zu in der Thüringen- und Glasbläserinnung in Thüringen. Dort haben teilweise Gemeindevorstände die Handwerksrolle wie jedes Jahr vor der Schließung des Reiches vom 1. Februar 1920 an die Handwerkskammern weitergegeben.

Auch die Christenbrotbäcker und Teile aus der Spielwarenindustrie werden immer noch als Unternehmer oder Handwerker betrachtet, allerdings in bis jetzt die Eintragung in die Handwerksrolle noch nicht erfolgt. Bedauerlich soll damit behauptet werden, bis die Durchführungsbestimmungen zur Novelle vom 4. Februar herausgefunden sind.

Es ist notwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß bei einer etwaigen Auslegung von Handwerksrollen Hausgewerbetreibende, die von den Finanzbehörden als selbständige Gewerbetreibende behandelt und von den Handwerkskammern als Handwerker betrachtet werden, Einblick in ausgelegte Handwerksrollen nehmen.

Von besonderem Interesse sind zunächst die Bestimmungen über die Anlegung der sogenannten Handwerksrollen, nach denen die Handwerkskammer ein Verzeichnis zu führen hat, in das diejenigen Gewerbetreibenden einzutragen sind, die in dem Bezirk der Handwerkskammer selbständig ein Handwerk als stehendes Gewerbe ausüben.

Die Einsicht in die Handwerksrolle ist jedem gestattet. Sie muß Bestimmungen und Angaben enthalten über

1. den Namen des Handwerkers oder Betriebsinhabers;
2. Ort und Straße der gewerblichen Niederlassung;
3. die Art des Handwerkes;
4. das Datum des Betriebsbeginns und der Eintragung in die Handwerksrolle sowie das Datum einer nach § 104 a, 104 r G.D. ergangenen Entscheidung (Zugehörigkeit zur Industrie oder Handwerk);
5. das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Betriebsinhabers; bei juristischen Personen der Vertretungsberechtigten;
6. Name, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum der nach § 103 b G.D. befugten Betriebsleiter;
7. Gründe, die das Wahlrecht oder die Wählbarkeit der in Ziffer 5 und 6 genannten Personen nach §§ 105 b a bis 105 b c G.D. ausschließen oder behindern;
8. die Angabe, ob der Betriebsinhaber die Befugnis zur Anlegung von Lehrlingen besitzt.

Aus den Angaben ist ersichtlich, daß der Gescheber für Zugehörigkeit zur Handwerkskammer in der Hauptsache nur solche Betriebe treffen will, die tatsächliche Handwerksbetriebe sind. Sogenannte gemischte Betriebe sollen nur dann in die Handwerksrolle eingetragen werden, wenn sie dem Gesamtunternehmen gegenüber insofern selbständig sind, daß in ihnen nicht überwiegend Neuherstellungen, Reparaturen und Reparaturen für das Gesamtunternehmen ausgeführt, sondern überwiegend Waren zum Abzug an dritte auf Bestellung hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung dritter bewirkt werden. Alles auf die unangefasste Selbständigkeit kommt es an.

Demnach ist festzustellen, daß die in der Hausindustrie beschäftigten Personen überhaupt nicht in die Handwerksrolle eingetragen werden können. Die in der Hausindustrie beschäftigten Personen sind verlagsgelunden und können deshalb niemals selbständige Unternehmer sein.

Für den Uebergang der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen ist für die erste Anlegung der Handwerksrolle bestimmt, daß das Verzeichnis während eines Monats öffentlich auszuliegen und die Auslegung mit dem Hinweis dreimal öffentlich bekanntzugeben ist, daß die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt, wenn nicht binnen einer Frist von 3 Monaten seit der Beendigung der Auslegung Einspruch bei der Handwerkskammer eingelegt wurde. Der für die Eintragung in Frage kommende Person ist über das Vorhaben der Handwerkskammer von derselben Mitteilung zu machen.

Aus diesem Hinweis geht hervor, daß die Hausgewerbetreibenden bei Anlegung von Handwerksrollen auf der Hut sein müssen. Im Falle solche ausgelegt werden und Hausgewerbetreibende eingetragen sind, müssen dieselben sofort bei der Handwerkskammer Einspruch erheben. Geschieht das nicht, so kann die Handwerkskammer die Hausgewerbetreibenden als Handwerker bezeichnen und ihnen Handwerkskammerbeiträge abverlangen. Wird der Einspruch durch die Entscheidung abgelehnt, so kann gegen die Entscheidung Berufung eingelegt werden. Gegen die Berufungsentscheidung ist Beschwerde zulässig. G. Klein.

Die „Neutralität“ des bürgerlichen Sports.

Wer sich als Arbeiter mit wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und kulturpolitischen Fragen beschäftigt, und das sollte eigentlich jeder organisierte Arbeiter, der weiß oder lernt es einsehen, daß das Proletariat, das um die Neugestaltung der Gesellschaft ringt, ungeheure Aufgaben zu erfüllen hat. Weder die Gewerkschaften noch die Genossenschaften, weder die Partei noch die Kulturorganisationen der Arbeiterschaft sind als Einzelorganisationen in der Lage, das zu erreichen, was das Ziel und Streben der sozialistischen Arbeiterschaft darstellt. Enges Hand in Hand arbeiten aller sozialistisch eingestellten Organisationen ist deshalb das Gebot der Stunde. Miteinander und füreinander ist die gemeinsame Parole aller Menschen, aller Organisationen, die es mit den Aufgaben des sozialistisch gesinnten Proletariats ernst meinen.

So begrüßenswert im allgemeinen die gegenseitige Achtung, die gegenseitige Unterstützung sozialistischer Organisationen ist, so bedauerlich ist es aber auch, daß es innerhalb der einzelnen sozialistischen Organisationen nicht nur Mitalieber, sondern auch noch führende Funktionäre gibt, die die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Sport-Organisation als Nebenangelegenheit betrachten, die da glauben, auf der einen Seite einer sozialistischen, auf der anderen Seite aber auch einer bürgerlichen Organisation angehören zu können. Diesen Leuten fehlt die klare Linie, sie müssen es noch lernen, die gesellschaftlichen Zusammenhänge und deren Wechselbeziehungen zueinander zu verstehen.

Man hört man ja von den Arbeitern sagen, die in den bürgerlichen Sportverbänden sind: Dort wird doch keine Politik getrieben, die sind doch völlig neutral. In den bürgerlichen Vereinen wird nur Sport getrieben. Das diese Auffassung der Rechten falsch ist, daß sie die Politik der bürgerlichen Sportverbände nicht sehen, mögen einige Auszüge aus bürgerlichen Sportbüchern beweisen. Darin merkt man nichts von der stets propagierten Neutralität. Im Gegenteil, daraus spricht chaotisch die politische und monarchistische Verhimmelung reinster Art. Man lese:

„Deutscher Schwimm-Verband (D.S.V.) In der „Jugendzeitung“, Jahrgang 1925, schreibt ein Herr Teschner:

„Der Sport, das Training, müssen helfen, das was dem Velle geraubt wurde, ihm wieder zu schenken: die deutsche Manneswürde, das deutsche Nationalbewußtsein, die deutsche Faust. Männer braucht das Vaterland und keine Phantasten des ewigen Friedens. Wir jugendlichen Sportleute müssen uns fernhalten von Parteipolitik, und trotzdem dürfen wir, wenn wir das Mannesalter anitreten, keine politischen Nachtwächter sein. Wir müssen den Sport als einen Ersatz für die allgemeine Wehrpflicht betrachten, jene vorbildliche Volksschule, die uns durch die Unterzeichnung des Versaillescher Handelsvertrages geraubt wurde. Aber Ersatz ist und bleibt eben nur Ersatz. Wir müssen Sport treiben, um dem Vaterlande bereinigt einen kräftigen und gesunden Mann zu schenken, der allzeit bereit ist, sein Leben für die Heimat einzusetzen, wenn es gilt, unser Volk von inneren und äußeren Feinden zu befreien. In diesem Sinne, im Geiste des alten Turnvaters haben Sport zu treiben, sei für uns Mannen im D.S.V. die vornehmste und heiligste Pflicht.“

2. Deutscher Ruderverband (D. Rvb.). Aus einem Bericht vom 22. Verbandstag in Dresden 1928 wird entnommen: Es sollte die Einführung einer Verbandsflagge beschlossen werden, durch welche die Vore als zum D. Rvb. gehörend, nicht dem staatlichen Nummerzwang unterworfen sind. Die Verbandsleitung hatte vorgeschlagen: blaues Pflanzel mit einem schwarzen Adler mit roten Äugeln im

gelben Kreis. Obwohl der Verbandsvorsitzende den Delegierten die Farbenzusammenlegung mit dem Hinweis zur Annahme empfahl, daß sie kein Entgegenkommen gegenüber den republikanischen Reichsfeinden sei, wuchs sich die Diskussion darüber zu einer politischen Demonstration aus. Wir öffnen und verdecken Anspielungen wurde gegen Schwarz-rot-gold operiert, der gelbe Grund im Kreis mit der Festflage verglichen und selten begnügte sich ein Redner ohne solche und ähnliche beleidigende Ausführungen. Mit 487:405 Stimmen wurde die vorgeschlagene Farbenzusammenlegung abgelehnt und unter einer Art Siegesfeier anstatt des gelben ein weißer Grund im Kreis beschlossen, so daß die Farben im Kreis schwarz-weiß-rot sind.“

3. Notiz Kreuz (R. K.). Herr Dr. Cramer schreibt im „Deutschen Kolonnenführer“, Nr. 2 vom 15. Januar 1929, zum 27. Januar folgendes:

„Es wäre undankbar und mit dem sittlichen Wesen des Roten Kreuzes unvereinbar, daß zu unterlassen, dem vielgeprüften, über Höhen und durch Tiefen gewanderten deutschen Manne und Bruder senden auch wir deutschen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz unsere ehrfurchtsvollsten Grüße und Wünsche in die Fremde und hoffen gleich ihm, daß er die Wiedererringung des Sonnenplatzes, der den Deutschen gehört noch erleben möge. Wir wissen, daß das unserm einsigen Schirmherrn wohl die größte Freude am Abend seines Lebens sein würde.“

„Sind die Sanitätler des Roten Kreuzes mit dieser Unbedingung einverstanden?“

4. Deutsche Turnerschaft (D. T.). Einem Bericht von der Jugendwarttagung thüringischer D. T.-Vereine entnehmen wir aus dem „Neufährer Kreisboten“ das folgende:

„Heraus gedachte man den 27. Januar als des 70. Geburtstages des ehemaligen, zurzeit in Holland lebenden deutschen Kaisers Wilhelm II. Der Redner stellt Vergleiche an vom Vaterland einst vor dem Kriege und jetzt, und bezeichnet es als eine große Unmoral, einem deutschen Staatsbürger durch ein haberefülltes Ausnahmegericht den Aufenthalt in der Heimat noch nach zehn Jahren zu verbieten. Eine bessere Moral im Volke wieder die Oberhand gewinnen zu lassen, dazu soll die Jugenderziehungsarbeit in der D. T. mitwirken.“

„Sind die Arbeiter in der Deutschen Turnerschaft mit dieser Verberückung eines Deserteurs, der das Volk in schlimmster Zeit im Stiche ließ, einverstanden? Ist das Neutralität?“

5. D. T. Feier des 50. Geburtstages des Hermannsdenkmals bei Detmold:

„Wir folgen nun dem Blicke Hermanns. Er denkt daran, wie vor 50 Jahren ganz Deutschland einmütig sang und küßte: Am Rhein, am Rhein, am deutschen Rhein, wir alle wollen Hiltel sein. . . und ein scharfes Aufstreichen mit dem Kürassierstiefel genügte, um jedem Deutschen in der Welt zu seinem Recht zu verhelfen, und daß wir heute die Kürassierstiefel abgeben müßten und den letzten Schnurhieb dazu, und daß es — damit die armen verfolgten Franzosen nicht vor Nihilismus und Polypantoffeln Angst haben brauchen — in Deutschland Preise gibt mit ihrem „Nie wieder Krieg.“

Gehen wir ans Werk. Nicht mit klingenden Worten und mit Schaum und Wein, sondern mit erster Absicht. Gelangen wir nicht ans Ziel, arbeiten wir unseren Kindern vor und einem künftigen Befreier Deutschlands.“

So sprach Dr. Berger, der derzeitige Vorsitzende der D. T. ist, vor einigen Monaten. Vereinerbaren sich diese Worte mit der politischen Neutralität, die angeblich geübt werden soll?

6. D. T. Dr. Neuenborff, der zweite Vorsitzende der D. T. und zugleich auch Jugendwart der D. T. ist, ergänzt die Ausführungen seines Vorstandscollegen wie folgt:

„Es ist unerhört und darf nicht vorkommen, daß Vereine der Deutschen Turnerschaft von der Teilnahme an vaterländischen Tagen zurücktreten, weil Stahlhelm, Wehrwolf und andere daran teilnehm. . . An solchen Tagen gehören wir, zusammen.“

Sozialistische Arbeiter und Gewerkschafter mit Stahlhelm und Wehrwolf? Ist das denkbar?

Diese Beispiele lassen sich in unendlich langer Kette vermehren. Aber ich glaube, sie genügen für heute.

Daß wir als Gewerkschafter mit den bürgerlichen Sportverbänden eine Gemeinschaft haben können, dafür noch ein kleines Beispiel.

Wer die Presse verfolgte, dem wird noch in Erinnerung sein, daß der Genosse Seering versuchte, u. a. eine der vielen Forderungen der freien Gewerkschaften zu erfüllen, und zwar die Abschaffung der Teno. Wenn dieser Versuch des Innenministers fehlgeschlug, dann nicht zuletzt infolge der Inkonsequenz der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die gleichzeitig bürgerlichen Sportverbänden angehören. Denn zu den scharfsten Gegnern der Abschaffung der Teno gehören alle bürgerlichen Sportvereine, was u. a. auch aus folgender Notiz des Amtsblattes des D. S. B. und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft hervorgeht:

„Die Mitarbeit in der Teno sei allen Turn- und Sportvereinen zu empfehlen, bringend ans Herz zu legen. . . Alle bürgerlichen Parteien sowie die Strich-Wunderschen Gewerkschaften sind für die Beibehaltung der Teno, und wenn die anderen Gewerkschaften erklären, sie können im Notfall dasselbe leisten, so beruht das auf einer Verkenning der Schwierigkeiten.“ („Der Schwimmer“ Nr. 5 vom 30. Januar 1929.)

Aus all diesem heißt es, die erforderlichen Schutzmaßnahmen zuziehen. Wohl weiß ich, daß man mit revolutionär klingenden und überaus radikalsten Resolutionen und Beschlüssen nichts oder nur sehr wenig erreicht, aber eine zielklare, aufklärende Arbeit bildet den Weg, auf dem wir das erreichen können, was wir im Kampf um die Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens unbedingt benötigen, das gemeinsame miteinander und füreinander Arbeiten der auf dem Boden sozialistischer Weltanschauung stehenden proletarischen Organisationen. Kein Arbeiterpartei, der nicht für ihn in Frage kommenden freigewerkschaftlichen Berufsorganisation angehört, aber auch kein freigewerkschaftlicher Arbeiter, der seine sportliche Betätigung anders als in einer der Zentralkommissionen für Arbeiterport und Körperkultur angegliederten Sportorganisation ausübt. Josef Schopp, Leipzig.

Leipziger Messe-Hotel.

Während der diesjährigen Leipziger Herbstmesse wurde am 28. August 1929 die Leipziger Messe-Hotel-Gesellschaft gegründet und damit der seit langem vorbereitete Plan, auf dem Schulplatz in Leipzig ein Messe-Hotel zu errichten, seiner Verwirklichung einen großen Schritt nähergebracht. Gegenstand des Unternehmens ist sachungsgemäß die Beschaffung von Unterkunftsräumen für die Besucher der Leipziger Messen, Ausstellungen, Kongresse und für andere Gäste zu angemessenem Entgelt. Das Aktienkapital ist von den Leipziger Messebesitzern sowie von der Leipziger Imobank zu gleichen Teilen übernommen worden.

Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates wurden gewählt die Herren Dr. Köhler, Vorstand des Leipziger Mehanik; Stadtrat Dr. Leible, Erich Raumann, Inhaber der Gastwirtschaft Hauptbahnhof; Generaldirektor Reinhardt, Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz, Riebel & Co., A. G.; Konjul Schlobbauer, Direktor der Leipziger Imobank; Paul Schumaker, Besitzer des Meppalasts Specks Hof; Konjul Schlobbauer wurde zum Vorsitzenden, Dr. Köhler vom Leipziger Mehanik zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zum Vorstand der neuen Gesellschaft wurden gewählt die Herren Generaldirektor Friedrichs (Leipziger Imobank) sowie Regierungsbaumeister Just (Leipziger Mehanik).

Das Lohnbeschlagnahmengesetz und das Reichsarbeitsgericht.

Seit dem Jahre 1869 wird der Arbeitslohn unter bestimmten Voraussetzungen durch das Lohnbeschlagnahmengesetz geschützt. Der Abgeordnete Paster erklärte damals, „es sollten die Exekutivvollstreckungen nur auf Kapital sich beziehen dürfen und nicht auf Arbeit, welche einen Teil der menschlichen Kraft ausmacht.“ (Sten. Ver. II S. 910.)

Der Zweck ist, den notwendigen Lebensunterhalt der Arbeitenden zu sichern und die Arbeitsmöglichkeit und die Schaffenskraft nicht zu unterbinden. Dabei setzte man sich über formaljuristische Anschauungen hinweg. Das ergibt der Sten. Ver. über die Verhandlungen im Reichstage, Saison 1869 III S. 582. Es kommt dort zum Ausdruck, das neue Gesetz „schöpfte dabei nicht aus verdunkelten Regeln des Rechtes, sondern aus der frischen Quelle der berechtigten Anschauungen über den Kredit, die Exekution und die Wechselwirkungen beider ein neues Recht.“

Das Lohnbeschlagnahmengesetz entspringt sozialen Anschauungen und verständiger Würdigung der Verhältnisse. Der gleiche Geist kommt zum Ausdruck in den §§ 811 und 850 der Zivilprozessordnung (ZPO). Baumbach sagt in seinem Kommentar zur ZPO. hierüber:

„Sie dienen dem Schutz des Schuldners“; fügt aber in Klammern bei:

„In den des Gläubigers hat der Gesetzgeber nicht gedacht.“ Fast sollte man annehmen, daß das Reichsarbeitsgericht dieses Motto beibehalten will, denn es entschied unterm 29. Mai 1929 (R. W. G. 658/28), daß bei der Errechnung der Pfändbarkeitsgrenze der Bruttolohn und nicht der Nettolohn zugrunde zu legen ist. Bei der Berechnung des unpfändbaren Lohnanteiles sind die Beiträge für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge nicht vorher abzuziehen.

Diese Entscheidung bedeutet eine erhebliche Verschlechterung des Lohnbeschlagnahmengesetzes. Sie macht zum Teil die gesetzliche Regelung vom 28. Februar 1928, welche die Mindestpfändungsgrenze von 30.— auf 45.— M festsetzte, illusorisch.

Im allgemeinen bestand seit jeher die Auffassung, daß bei der Errechnung der Pfändbarkeitsgrenze der Nettolohn in Frage kommt. Mit der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 29. Mai 1929 ist damit den mehrfachen Versuchen der verschiedenen Rechtslehren Rechnung getragen worden. Heißt es doch in einem Beschluß des Landgerichts Weippen vom 23. Mai 1928: „Neuerdings steht die Mehrheit der Schriftsteller auf dem Standpunkt, daß Bruttolohn maßgebend ist.“

Also, die Schriftsteller und die unsoziale Einstellung der neuen sozialen Gerichte sind maßgebend für die neuartige Auslegung gesetzlicher Bestimmungen. Fast möchte man meinen, daß die ordentlichen Gerichte in der Vorrechtszeit mehr soziales Verständnis aufgebracht haben, denn sie entschieden sich — und mit ihnen auch das Reichsgericht schon im Jahre 1884 — für die Nettoberechnung.

Mit der Anschauung verschiedener Juristen hat es auch manchmal seine besondere Verwandtschaft. So sagt beispielsweise Justizrat Georg Meyer in seinem im Jahre 1914 herausgegebenen 5. Kommentar zum Lohnbeschlagnahmengesetz auf Seite 102 unter Ziffer B u. a.:

„So sind behufs Ermittlung des pfändbaren Teiles in Abzug zu bringen die Beiträge, welche der Arbeiter nach dem Dienstvertrage zur Pensionskasse zahlen muß (S. W. 1913, 148), ferner Beiträge, die nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz selbst zu tragen hat (OLG. 22, 332; 23, 218).“

In seinen Reformvorschlägen zur Pfändung und Sicherung von Lohn und Gehalt (herausgegeben 1914) sagt Meyer auf Seite 25:

„Die dem Arbeiter-Schuldner als pfändfrei zugesicherten Beträge müssen nach Ansicht des Gesetzgebers im reinen Netto für seinen Unterhalt zur freien Verfügung bleiben. Das Gesetz selbst verhindert also hier den auszahlenden Entgelt. Unerheblich ist es, ob vielleicht späterhin der Arbeitende einen Vorteil aus diesen ihm abgezogenen Beträgen zieht.“

Meyer führt dann weiter aus, daß diese Ansicht leider im Gesetzestext nicht klar festgelegt ist, obwohl die Praxis des Reichsgerichts diesen Standpunkt billigt. Er fordert, daß bei der Neugestaltung diesen Grundgedanken im Gesetz Ausdruck gegeben wird.

Der gleiche Justizrat Meyer hat im Jahre 1927 eine 6. Auflage seines Kommentars herausgegeben und da schreibt er auf Seite 61:

„Die dem Arbeiter obliegenden Beiträge zur Sozialversicherung und die Lohnsteuer sind nicht von der Vergütung in Abzug zu bringen: Die ersteren Beiträge mindern nicht den Lohn, zwingen nur den Lohnempfänger zu seiner Verwendung im eigenen, wohlverstandenen Interesse; sie sind nicht anders zu beurteilen als freiwillige Versicherungsbeiträge, an deren Abzugsfähigkeit wohl niemand denken wird.“

Diese vollständig entgegengesetzte Anschauung stützt er allerdings auch, wie seine frühere Ansicht, auf das OLG. 22, 332; 23, 218.

Was mag wohl vorgefallen sein, daß man mit den gleichen Entscheidungen nun das Gegenteil beweisen kann? Diesen „revidierten“ Meyer nimmt auch das Reichsarbeitsgericht zur Stütze seiner Entscheidung.

Nest steht, daß im Gesetz weder für die Netto- noch für die Bruttoberechnung ein Anhaltspunkt gegeben ist. In solchen Fällen ist aber Gewicht auf die Entwicklungsgeschichte und auf die Beratungen im Reichstag zu legen: es müßten die Neuerungen des Justizministers Dr. A. B. v. Bruch im Reichstag vom 15. Dezember 1921 (Sten. Ver. Seite 5250/51) von Bedeutung sein. Dort ist bei der Anführung der verschiedenen Beispiele vom Nettobetrag die Rede. Das R. W. G. hält aber diese heiläufige Neuerung für nicht maßgebend. Es schließt sich vielmehr derjenigen Auffassung an, die zu den Kosten der Lebenshaltung und zu den Ausgaben von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen rechnet. Es seien dieses ebenso notwendige Ausgaben wie für Kleidung, Wohnung, Nahrung und dergl.

Die Versicherungsbeiträge sind von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten unbedingt erforderlich, aber nicht für den einzelnen zur Lebenshaltung. Der Staat hat ein viel größeres Interesse daran; denn wenn die Versicherungsbeiträge von den Arbeitern nicht geleistet werden, dann hat der Staat im Falle der Erwerbsbehinderung aus Wohlfahrtsmitteln für ihn aufzukommen. Aus diesen Gründen ist auch Versicherungszwang eingeführt. Von dieser Tatsache ausgehend ist es doch wohl nicht möglich, die Ausgaben für Wohnung, Nahrung und die Beiträge und Steuern gleichzustellen. Die Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Nahrung sind bei jedem einzelnen sehr verschieden. Zuerst sieht man erstens einmal nach der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und des anderen nach dem eigenen Empfinden. Der eine spart an der Nahrung, um bessere Kleidung zu erhalten, der andere opfert erhebliche Teile von beiden, um eine bessere Wohnung zu beziehen. Diese Feststellung ergibt doch ohne weiteres, daß diese Ausgaben direkt die eigenen Bedürfnisse befriedigen, während die Sozialbeiträge und die Steuern für die Allgemeinheit geleistet werden und gegebenenfalls erst später wirken als indirekte Vorteile für den einzelnen.

Bei etwas tieferem Eindringen in die Verhältnisse wird man auch die Vergleichbarkeit und auch die Reihenunterschiedungen bei den genannten Ausgaben bzw. Abgabekategorien erkennen.

Das R. W. G. stützt sich weiter auf Entscheidungen des Reichsfinanzhofes. Das ist sehr bedenklich. Es wird jedem im Leben lebenden klar sein, daß Finanzgerichte mehr vom fiskalischen als von sozialen Gesichtspunkten

ausgehen. Darauf legt aber das R. W. G. kein Gewicht, denn es sagt in seinen Entscheidungsgründen:

„Was aber von den Versicherungsbeiträgen im Verhältnis zu den Steuern gilt, muß auch bei den Versicherungsbeiträgen und den Steuern im Verhältnis zum pfändbaren Lohn rechtens sein, da es sich hierbei um ein und dieselbe Rechtslage handelt.“

Weiter erklärt die Entscheidung:

„Es ist nach alledem rechtsbedenklich, wenn das Berufungsgericht (die Entscheidung des R. W. G. Harburg-Wilhelmsburg wurde durch Revision angefochten) es ablehnt, sie bei der Errechnung des unpfändbaren Lohnanteiles abzuziehen. Wenn es also diesen Lohnanteil nicht vom Netto-, sondern vom Bruttolohn berechnet.“

Ob es für den einzelnen direkt zur Lebensnotwendigkeit gehört, Steuern zu zahlen, muß bezweifelt werden. Es gibt Gruppen in einzelnen Bevölkerungsklassen, die es verstehen, sich von der Steuer zu brücken und die trotzdem noch viel besser leben als die Zahl.

Wie abwegig es ist, die Steuern mit den anderen Ausgaben auf eine Stufe zu stellen, beweist gerade das Einkommensteuergesetz. Die Steuerpflicht beginnt erst nach Uebersteigerung einer Einkommensgrenze. Der § 50 sagt, daß Einkommensteuer nicht festgesetzt wird, wenn die Einnahmen weniger als 1300.— M im Jahr betragen. Dieser steuerfreie Betrag erhöht sich noch je nach dem Familienstand. Also hier wie beim Lohnbeschlagnahmengesetz ist ein Existenzminimum festgesetzt.

In § 17 des Einkommensteuergesetzes sind abzugsfähig die Beiträge zur Sozialversicherung. Aber nicht nur für die Steuerpflichtigen, sondern auch für dessen Angehörige. Aber auch Ertragssteuern, die allerdings keine Einkommensteuern sind, können vom Einkommen abgesetzt werden.

Das Einkommensteuergesetz läßt also die Beiträge zur Sozialversicherung steuerfrei im Gegenzug zu den Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Nahrung.

Wie oberflächlich der soziale Geist des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom R. W. G. Harburg-Wilhelmsburg beurteilt wird (dieses Urteil wird durch das R. W. G. bestätigt), beweist folgender Satz:

„Es kann daher der entgegenstehenden Meinung, daß die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer eine gesetzliche Minderung der Lohnforderung darstellen, nicht beigetreten werden, ganz abgesehen davon, daß die Annahme des Nettolohnes schon um deswillen sehr unpraktisch (?) wäre, da dadurch örtliche und persönliche Verschiedenheiten in das Lohnpfändungsrecht hineingetragen würden. Das „Unpraktische“ reizt sehr zu weiteren Feststellungen, wir wollen uns dieser aber enthalten.“

Bei einiger Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des Lohnbeschlagnahmengesetzes würde man ohne weiteres feststellen können, daß man gerade durch die Aenderung des Gesetzes durch die Verordnung vom 25. Juni 1919 von der starren Grenze von 1500.— M abgegangen ist und den persönlichen und damit auch den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen hat. Die Beträge, die über 30.— M bzw. 45.— M liegen, werden zu ein Drittel bzw. zwei Drittel berücksichtigt. Meyer sagt in seinem Kommentar, daß damit ein völliger Systemwechsel eingetreten ist. Der Gesetzgeber hat also mit Vorbedacht und Absicht eine den Verhältnissen rechnungstragende Schwankung der Pfändungsgrenze eingeführt. Das zu erkennen dürfte nicht allzu schwer sein.

Im übrigen ist es doch auch nicht etwas absonderliches, wenn man die notwendige Existenz des Arbeiters schützt; denn die schon erwähnten §§ 811 und 850 ZPO. tun doch das gleiche für die gesamten Schuldner. Im § 811 ZPO. wird doch vorgeschrieben, daß man dem Schuldner, seiner Familie und dem Gesinde so viel Vorräte an Lebensmitteln und Feuerungsmaterial beläßt, wie er für die nächsten vier Wochen benötigt. Sind solche Vorräte nicht vorhanden, dann ist der erforderliche Geldbetrag zu belassen, daß diese Ausgaben für die nächsten zwei Wochen gedeckt werden können. Giegt in dieser Bestimmung nicht in viel weiterem Maße eine Berücksichtigung der verschiedenen persönlichen und örtlichen Verhältnisse? Warum soll der Arbeiter, den man allerdings häufig nur als löswilligen Schuldner betrachtet, nicht wenigstens annähernd den gleichen Schutz genießen?

Das R. W. G. sagt in seiner Entscheidung weiter:

„Die Errechnung vom Bruttolohn ist aber auch nicht unbillig, sie mindert insbesondere nicht das Existenzminimum des Arbeitnehmers, er erhält den ihm nach der Lohnpfändungsverordnung in der Fassung vom 27. Februar 1928 ziffernmäßig als pfändfrei zustehenden Betrag, während ihm bei der Errechnung nach dem Nettolohn mehr und dem Pfändungsgläubiger weniger als dieser Betrag zukaft. Das ist nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben kann, ist nicht zweifelhaft.“

Also, mehr Gläubigerschutz. Da hat der Vertreter des Arbeitgebers, Herr Rechtsanwalt Dr. Meißinger, mehr soziale Einsicht. Er erklärte vor dem R. W. G., obwohl er die Entscheidung des R. W. G. Harburg-Wilhelmsburg zu rechtfertigen hatte, daß die Gruppen der Abzugsleistungen ein großes Interesse an dieser Rechtsanwendung habe, die Industrie habe kein Interesse an der Bruttotheorie. Es ist dies auch ohne weiteres einleuchtend. Das Existenzminimum des Arbeiters wird durch dieses Urteil eben herabgedrückt, wie folgendes Beispiel beweist.

Ein Arbeiter bezieht 60.— M Lohn. An Sozialbeiträgen und Steuern hat er 7.— M zu zahlen. Demnach beträgt sein Nettolohn 53.— M. Gegen Pfändung geschützt sind hiervon 45.— M und zwei Drittel von 3.— M gleich rund 50,40 M. Pfändbar sind damit 2,60 M.

Nach der Bruttotheorie gestaltet sich das Beispiel wie folgt: 60.— M Lohn, davon 45.— M und zwei Drittel von 15.— M gleich 55.— M. Pfändfrei sind 5.— M. Der Arbeiter muß aber von den 55.— M noch 7.— M für soziale Lasten und Steuern tragen.

Beim Steigen der Sozialbeiträge verzichtet sich die Berechnung noch viel mehr zu Ungunsten des Arbeiters. Jemand, der in der Annapflicht versicherungspflichtig ist, muß neben der Lohnsteuer rund 28 Proz. des Lohnes für Sozialbeiträge zahlen. Die Errechnung ergibt folgendes: 60.— M Lohn, davon gehen ab 17.— M für Sozialbeiträge und Steuern, bleiben 43.— M Nettolohn. Es ist also pfändbarer Lohn nicht mehr vorhanden. Die Bruttoberechnung ergibt, wie schon das obige Beispiel sagt, daß 5.— M pfändbar sind, der Arbeiter aber außerdem noch 17.— M für soziale Lasten und Steuern aufbringen muß.

Ministerialrat Dr. Jonas knüpft an die Entscheidung des R. W. G. vom 29. Mai 1929 in „Die Rechtsprechung in Arbeitsachen“, II. Jahrgang, Seite 266, eine Kritik, in der er zum Ausdruck bringt, daß der Rechtsstandpunkt des R. W. G. nicht zu billigen sei. Vor allen Dingen auch deshalb, weil es sich mit der Gegenansicht (das wäre also der Schuldnerich) nicht auseinandersetzt. Er führt aus:

„Wenn das Reichsarbeitsgericht im übrigen zur Begründung seiner Ansicht betont, daß die Steuern und sozialen Beiträge ebenso wie die Ausgaben für die Ernährung, Wohnung usw. notwendige Aufwendungen seien, die aus den laufenden Einnahmen zu begleichen sind und auch bei der Bemessung des Lohnes einkalkuliert seien, und wenn es weiter darlegt, daß es sich bei den Abzügen für die Steuer und die sozialen Beiträge lediglich nicht um die Entziehung von Beträgen, sondern um eine gerade im Interesse des Arbeitnehmers erfolgende Zahlungsvermittlung handle, so lassen sich diese

Ausführungen m. E. in dürren Worten ausgedrückt, nur dahin verstehen: weil die Steuern und sozialen Beiträge aus den laufenden Lohnentnahmen zu entnehmen seien, dürfen sie nicht unter die Pfändungsbeschränkungen fallen. Dem habe ich aber schon in der oben erwähnten Bemerkung entgegengehalten, daß auch die Anwendungen für Wohnung, Ernährung usw. aus dem Laufenden zu decken sind und trotzdem dem Hauswirt usw. kein unbeschränkter Zugriff gegeben ist.“

Auch nach diesen Darlegungen ist es sehr zweifelhaft, was für das R. W. G. nicht zweifelhaft ist. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als daß der Gesetzgeber sobald als möglich eingreift und klar zum Ausdruck bringt, was bisher als allgemeines Recht anerkannt wurde; nämlich, daß bei der Errechnung der Pfändbarkeitsgrenze der Nettolohn maßgebend ist.

Karl Schmidt.

Gewerbeaufsicht, wie sie sein soll.

Einer Berliner Firma, in welcher in hygienischer Beziehung nicht gerade idyllische Zustände herrschen, ging von einem Berliner Gewerbeaufsichtsmann nachstehendes Schreiben zu, welches wir wegen des allgemeinen Interesses zur Nachahmung für andere Gewerbeaufsichtsämter hier abdrucken.

Aus leicht erklärlichen Gründen bringen wir weder den Namen der Firma noch des Gewerbeaufsichtsamts.

Bei der Besichtigung Ihres Betriebes am sind sich folgendes zu erinnern:

1. Den Arbeiterinnen in der Präzerei und Wädelerei sind kostenlos dicht schließende Kopfbedeckungen und geschlossene Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen, die sie während der Arbeitszeit zu tragen haben.
2. In der Köterei ist eine mechanisch betriebene, wirksame Raumentlüftung herzurichten, und zwar sind über den einzelnen Arbeitstischen in deren Längsrichtung ausreichend weite Saugrohre mit Schläuchen auf ihrer Unterseite anzubringen.
3. Ueber den Paraffin-Schmelzestischen der Stappmaschinen sind wirksame, mechanisch betriebene Abzugseinrichtungen zu anzubringen, daß ein Austritt von Paraffindämpfen in den Arbeitsraum mit Sicherheit verhindert wird.
4. Garderobenräume, insbesondere die in ihnen befindlichen Waschanlagen, dürfen nicht zu Betriebszwecken verwendet werden.
5. Rechtzeitig vor Beginn der nächsten Heizperiode sind die Rauchabzüge sämtlicher im Betriebe vorhandenen eisernen Ofen so instand zu setzen, daß Rauch oder Kohlenstaub keinesfalls in den Arbeitsraum eintreten können.
6. Außer einer ausreichenden allgemeinen Raumbeleuchtung sind die einzelnen Arbeitsplätze durch blendungsfreie Plakleuchten (Tiefstrahler) zu beleuchten.

Ich weise ergebenst nachdrücklich darauf hin, daß die unter Ziffer 1 bezeichnete Anordnung Ihnen bereits durch Schreiben vom mitgeteilt worden ist, ohne bisher von Ihnen befolgt worden zu sein. Desgleichen ist die unter Ziffer 2 bezeichnete Maßnahme bereits am Ihnen mitgeteilt und durch das vorerwähnte Schreiben vom erneuert in Erinnerung gebracht worden.

Eine weitere Verzögerung der Erledigung kann nun nicht mehr gebildet werden, und ich würde mich im Falle fernerer Nichterfüllung zu meinem Bedauern genötigt sehen, das polizeiliche Zwangsverfahren auf Grund von § 130d der Reichsgewerbeordnung gegen Sie einzuleiten.

Ich weise ferner ergebenst darauf hin, daß fast sämtliche der in Ihrem Betriebe den Arbeiterinnen zur Benutzung angebotenen Sitzgelegenheiten insofern unzumutbar sind, als sie nicht der Höhe nach verstellbar sind und ihnen ebenfalls der Höhe nach verstellbare Rückenlehne fehlt. Die Arbeiterinnen sind infolgedessen zu einer gekrümmten und daher auf die Dauer gesundheitsgefährlichen Körperhaltung genötigt.

Ich ersuche ergebenst, diesem Uebelstande durch Beschaffung geeigneter Sitzgelegenheiten abzuwehren und vermittle zwecks Anaugenheilmahme solcher auf das Deutsche Arbeiterschutzmuseum, Charlottenburg, Braunhofsstraße.

Ich würde damit einverstanden sein, daß Sie zunächst veruchsweise einzelne Stühle für die verschiedenen Abteilungen beschaffen, um die für Ihren Betrieb geeigneten Ausführungsformen zu erproben. Ich würde alsdann bereit sein, Ihnen für die Umänderung sämtlicher übrigen Sitzgelegenheiten eine Frist von sechs Monaten zu gewähren.

Einer gest. Mitteilung über das von Ihnen Veranlaßte sehe ich innerhalb von vier Wochen ergebenst entgegen.

Die an genanntem Besichtigungstage im übrigen als erforderlich befundenen Maßnahmen hinsichtlich der Feuerlöscher Ihres Betriebes werden Ihnen demnächst durch den Herrn Polizei-Präsidenten, Abt. I, bzw. durch Vermittlung der städtischen Vaupolizei mitgeteilt werden. (Unterschrift.)

So manche Gewerbeaufsichtsämter könnten sich an diesem Schreiben ein Beispiel nehmen, nicht etwa wegen des energischen Tones, sondern wegen der Hinweis, daß und wie die Dinge geändert werden müssen. Es wäre erquicklich, wenn sich alle Gewerbeaufsichtsämter allmählich in der gleich energischen Art für den Arbeiterschutz einsetzen würden.

Gewerbehygienische Vorträge.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet in der Zeit vom 19. bis 21. September d. J. im Anschluß an ihre Jahreshauptversammlung in Heidelberg einen Vortragskursus über Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung, zu dem der unterzeichnete Ausschuss sich erlaubt, ergebenst einzuladen.

Die Vorträge sind für Gewerbe- und technische Aufsichtsbeamte, Betriebsleiter, Gewerkschaftsbeamte, Ärzte, Berufs- und Gewerbelehrer, Sozialbeamte und alle sonstigen Personen bestimmt, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung zu befassen haben.

Ort der Veranstaltung: Vortragsaal des chemischen Instituts der Universität, Akademiestr. 8 (Heidelberg).

Teilnahmegebühren: Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene 12 RM für die Gesamtveranstaltung, 7 RM für die Tageskarte, 2,50 RM für den Einzelvortrag; für Nichtmitglieder 15 RM für die Gesamtveranstaltung, 9 RM für die Tageskarte, 4 RM für den Einzelvortrag.

Vortragsfolge: Am Donnerstag, dem 19. September: Allgemeine Fragen und Grundzüge der Gewerbehygiene. — Nationalisierung und Gewerbehygiene. — Bedeutung der Technik und der technischen Fortschritte für die Gewerbehygiene. — Elektrische Unfälle und ihre Verhütung. Am Freitag, dem 20. September: Gewerbliche Standsbedingungen und ihre Verhältnisse. — Gewerbliche Verfassungen und Grundzüge für ihre Verhältnisse. — Verhältnisse der Gewerbehygiene und Unfallverhütung. Am Samstag, dem 21. September finden Besichtigungen gewerblicher Betriebe statt.

Anmeldungen: Es wird gebeten, die Anmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung möglichst bald an die Geschäftsstelle der Gesellschaft unter Einzahlung der Teilnehmergebühr auf das Postfachkonto Frankfurt am Main Nr. 50001 der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zu richten.

Notiz: Tageskarten und Karten für Einzelvorträge sind auch vor Beginn der in Frage kommenden Tage und Stunden am Orte der Veranstaltung zu haben; Karten für die Gesamtveranstaltung nur in Ausnahmefällen.

Zur Teilnahme an den Besichtigungen sind nur die Führer der Gesamtveranstaltung berechtigt.

Allgemeinverbindlich erklärt.

Der Reichsmantelvertrag für die deutsche Weißhohlglasindustrie ist auf Antrag der Branchenleitung für Glas vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden. Folgendes Schreiben ging an und zu:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, den 2. 9. 1929.
III b 8007/71 Tar. Schornhorststr. 35.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite:
 - Schubverband Deutscher Glasfabriken, Dresden;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
 - Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Berlin-Charlottenburg;
 - Verbandsverband Deutscher Glasarbeiter.
2. In Kraft getreten am 20. April 1929 (Reichsmantelvertrag).
3. Verlässlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 - Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in der Weißhohlglasindustrie mit Ausnahme der Kristallglasindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 - Gebiet des Deutschen Reichs.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf das Zweigwerk Freital der Firma A.G. für Glasindustrie vormals Fr. Siemens in Dresden und die Glaswerke Ruhr A.G. in Essen.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 13 (Schlichtung von Streitigkeiten); sie erstreckt sich auf die besonderen Lohnsätze (§ 7) nur soweit, als diese besonders für allgemeinverbindlich erklärt werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. Juli 1929.

Die allgemeine Verbindlichkeit des am 1. April 1927 in Kraft getretenen Reichsmantelvertrages (ergänzt durch Vereinbarung vom 24. Mai 1927) und des angenommenen Schlichtenspruchs vom 27. September 1927 tritt mit Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

Im Antrage

ges.: Dr. Basse.

Aus dem Leben der amerikanischen Weißglasmacherorganisation.

Wie wir aus dem Bericht von der Sitzung der Exekutive der Glasarbeiterinternationale erfahren haben, hat die amerikanische Organisation der Weißglasmacher ihren Beitritt zur Internationalen Verbindung der Glasarbeiter erklärt. Kollege Clarke, der Präsident dieser Organisation, hatte die Vollmacht hierzu von seiner Organisation erhalten. Dieser Beitritt freut uns umso mehr, als dadurch jahrelange organisatorische und persönliche Bemühungen mit Erfolg gekrönt worden sind. Bereits im Jahre 1911 war ein Vertreter der Organisation auf dem internationalen Kongress der Glasarbeiter anwesend. Dann kam Kollege Clarke im Jahre 1920 nach Europa, um sich über die hier herrschenden Arbeitsverhältnisse zu informieren, und war nun wiederum hier. Ein Zeichen, welche großen Aufgaben die Organisation lediglich für Informationen macht. Nachdem der Anschluss nunmehr perfekt ist, wird es unsere Mitglieder interessieren, einiges aus dem Leben dieser Organisation zu hören.

Die Flint Glass Worker's Union, so heißt der Verband, wurde am 1. Juli 1878 in einer Zusammenkunft von 32 Vertretern in Pittsburg, Pennsylvania gegründet. Die Gründer gehörten zu den Knights of Labor Ritter der Arbeit. Dieser Arbeiterbund wurde im Jahre 1889 in Philadelphia von einem Schneidermeister gegründet, er sollte das Los der Arbeiter verbessern. Der Bund baute sich auf Ortsvereine auf und erstreckte nach seinen Satzungen den achtstündigen Arbeitstag, das Verbot der Arbeit von Kindern unter 15 Jahren, Schiedsgerichte, und verschiedene andere Punkte, die teils gewerkschaftlicher und gewerkschaftlicher, teils politischer Art waren.

Die Glasarbeiter dieser Zeit waren zum Teil in dem Bande der Ritter der Arbeit vereinigt. Von Pittsburg aus ging dann der Ruf zu einer eigenen Vereinigung aus gelehrten Glasarbeitern. Dem Rufe folgten eine ganze Reihe von Orten mit 2 Delegierten und die Flint Glass Worker's Union trat ins Leben. Die Organisation ist nie sehr zahlreich an Mitgliedern gewesen. Das ergibt sich daraus, daß sie bis auf den heutigen Tag nur die Hausarbeiter organisiert, sich um die ungelehrten Arbeiter nicht kümmert. Für die alten Kollegen aus der Glasindustrie ist recht interessant, daß die amerikanische Organisation genau so vom Gründungsjahre an in schwere Streiks verwickelt wurde, wie die Organisation der deutschen Glasarbeiter. Bereits 1878 brach in Pittsburg ein Streik aus, der neun Monate dauerte und mit einer völligen Niederlage endete. In jener Zeit waren 13 Glasfabriken in diesem Orte und die Streikländer waren völlig vertrieben. Das Verlangen der Arbeiter nach einheitlichen Sätzen war der Ursprung des Kampfes. Eine Reihe von Jahren später gina der Wunsch der Arbeiter in Erfüllung. Der Streik hatte auch die Unternehmer veranlaßt, sich zu organisieren, und beide Parteien haben sich dann wieder geeinigt. Heute sind die Streikländer und die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Zweigen der Weißhohlglasindustrie völlig gleich in allen Orten der Vereinigten Staaten und Kanada.

Die höchste Mitgliederzahl hatte die Organisation im Jahre 1918 mit 9566 Mitgliedern am 31. Mai d. J. nur noch 6569 Mitglieder gezählt werden. Davon arbeiteten in der Glasindustrie nur 222, während 52 in anderen Industrien beschäftigt waren. Nach den Angaben der Organisation arbeiteten im Ganzen etwa 60000 Arbeiter in der Weißhohlglasindustrie beschäftigt sein. Die Zahl der Organisierten ist also im letzteren Jahrzehnt über zur Hälfte gesunken, wenn man die ungelehrten Arbeiterströme abrechnet. Immerhin hatten noch einige Tausend unorganisierte Hausarbeiter, während sie in den vergangenen Jahren ohne Arbeit waren. Die unorganisierten Hausarbeiter, während die unorganisierten Arbeiter arbeiteten, während die unorganisierten Arbeiter arbeiteten.

Aber auch die Unternehmerfront ist nicht geschlossen. Das ergibt sich einmal aus dem Verhandlungsprotokoll, in denen die Fragen der Unternehmer über die Konkurrenz der unorganisierten Arbeiter arbeitenden Fabriken klagen, dann aber auch aus der Höhe der im letzten Geschäftsjahre gezahlten Streikentschädigung an die Mitglieder der American Flint Glass Workers Union in Höhe von 2917 Dollar.

Die Gesamtzahl der im letzten Geschäftsjahre 126 121 Dollar, die Ausgabe 161 793 Dollar, so daß eine Verlustabgabe von 367 772 Dollar zu verzeichnen war. Die Organisation zahlt nur Streikentschädigung, keine Erwerbslosenunterstützung. Vorwiegend ist jedoch eine Streikunterstützung, jedoch werden für diese besondere Beiträge erhoben. Anhang zur Teilnahme an dieser Unterstutzung wird nicht ausgeht.

An Beiträgen werden zur Zeit 1 Proz. der Verdienste erhoben, anscheinend ein geringer Betrag, der sich aber bei der Höhe der Einnahmen stark auswirkt. Die Organisation ist aber in der Lage, höhere Beiträge festzusetzen, wenn die Notwendigkeit dazu gegeben ist.

Das Verbandsvermögen betrug am 1. Juni 1929 838 910 Dollar, pro Kopf des Mitgliedes gerechnet nahezu 100 Dollar oder fast 400 RM, ein für unsere Verhältnisse sehr hoher Betrag.

Interessant wie diese Zahlen ist auch die Art, wie die Lohnbewegungen geführt werden. Alljährlich bis zu einem bestimmten Termin im Frühjahr müssen die Wünsche der beiderseitigen Organisationen zur Sichtung und Vorberatung einereicht werden. Dann treten im Juli jeden Jahres die Generalversammlungen der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation zusammen und kurz darauf die Verhandlungskommissionen. Solche Kommissionen bestehen für jede Sparte, wie z. B. für die Glaspresser, die Schirmmacher, Zylindermacher, Melchiasmacher, Glasfleischer usw. Eine beratende Gliederung ist notwendig, weil es sich um die Festsetzung von Leistungssätzen und Lohnsätze handelt, die, wenn sie festgelegt sind, wie schon gesagt, auf allen organisierten Fabriken in den Vereinigten Staaten und Kanada Geltung haben. Seit nunmehr 23 Jahren sind so auf dem Wege der Verhandlungen die beiderseitigen Wünsche besprochen und auf irgend eine Weise erledigt worden, ohne daß es zu Kämpfen mit der Unternehmerorganisation gekommen wäre.

Trotz dieser langjährigen friedlichen Verständigung können die Löhne unserer amerikanischen Kollegen sich lassen. Seit dem Jahre 1910 berechnet die Organisation an der Hand der gezahlten Beiträge das durchschnittliche Einkommen der Mitglieder. Das ist leicht möglich, weil die Beiträge in Prozenten vom Einkommen gezahlt werden. Das durchschnittliche Einkommen der Mitglieder war im Jahre 1910 65 Dollar, 1920 14,50 Dollar, 1925 32,67 Dollar, 1927 35,33 Dollar und im letzten Geschäftsjahre, das mit dem 31. Mai d. J. endete, 37,14 Dollar. Dabei ist zu beachten, daß in dieser Durchschnittsberechnung auch die Gehälter und Nebelöhne einbezogen sind. Selbst wenn man die Kaufkraft des Dollars nur zu 2 RM annimmt, stehen die Verdienste unserer Brüder jenseits des großen Teichs, turmhoch über den unsrigen.

Ueber die Einstellung der Unternehmer der amerikanischen Glasindustrie geben uns Ausführungen von einem Vertreter der Unternehmerorganisation guten Aufschluß. Auf der diesjährigen Generalversammlung unserer Kollegen stand zur Beratung die Frage, ob den Verhandlungskommissionen die Vollmacht erteilt werden solle. In manchen Branchen ist dies bereits eingeführt, bei anderen nicht. Seit einigen Jahren wird diese Frage ventiliert. Die Unternehmerorganisation hatte geäußert, in dieser Sache zu den Delegierten des Verbandstages sprechen zu dürfen. Dem wurde zugestimmt und dabei wurden dann nachstehende Ausführungen gemacht und zwar vom Direktor der Morgantown Glass Co., Herrn George Dougherty. Er sagte bei seiner Begründung über die Notwendigkeit der Abschlussvollmacht der beiderseitigen Kommissionsmitglieder u. a.:

Wir haben herausgefunden, daß wir uns in den einzelnen Fabriken über die Selbsttätigkeit erheben müssen. Wir dürfen nur die Industrie als Ganzes sehen, als eine Sache, von der wir alle unser Leben fristen. Sie (die Arbeitnehmer) haben Ihre Organisation geschaffen, um bestimmte Interessen von Ihnen zu erreichen.

Das war richtig gehandelt. Wir sind voneinander abhängig. Die Industrie, in der wir beschäftigt sind, gibt uns unseren Lebensunterhalt. Sie gibt ihn auch Tausenden, die nicht in Ihrer Organisation sind. Dann sind unsere Frauen und Kinder, die ebenfalls abhängig von der Industrie sind, die ihnen außer dem Lebensunterhalt Annehmlichkeiten und alle die Dinge ermöglichen, die das Leben wertvoll machen. Ich habe einen Artikel in der Juniarausgabe Ihrer Zeitung gelesen, der sehr zeitgemäß ausbricht, daß die Löhne allein nicht alle Dinge zum Besseren wandeln können. Es gibt Dinge, die ebenso wichtig sind wie die Löhne. Gute Arbeitsbedingungen sind notwendig. Wir müssen eine anständige Umgebung haben. Wir müssen anständige Menschen für die Arbeit und andere Dinge haben, die das Leben besser und vollständiger machen. Ein Mann, der unter widrigen Bedingungen am Tage arbeiten muß, kann nicht am Abend als guter Mann nach Hause gehen.

Bei einer solchen Anschauung braucht man sich über die Lohnhöhe nicht mehr zu wundern, braucht sich auch keine Gedanken darüber zu machen, daß es während reichlich zwei Jahrzehnte nicht mehr zum Kampfe zwischen den Tarifkontrahenten gekommen ist. Trotzdem die Maschinen in ganz anderer Weise die Handarbeit dort drüben bedrohen, kommen die amerikanischen Weißglasmachern nicht zu den Anschauungen, wie die europäischen Unternehmer, vor allen die deutschen, daß niedrige Löhne und verächtliche Arbeitsbedingungen das Ziel der Industrie sind. Wir werden noch viele Kämpfe haben, ehe die Fernunft auch in die Köpfe unserer Unternehmer hineinkommt. Unsere Bruderorganisation kann auf ihre Erfolge stolz sein. Werbt neue Streiter, damit wir nachkommen. S. Grünzel.

Verammlung der Christbaumstammumacher.

Nach allen Irrwegen, welche die Christbaumstammumacher in der Nachkriegszeit gegangen sind, betrachtete es der Fabrikarbeiterverband als seine Aufgabe, hier einzuschreiten, um eine arbeitssame Bevölkerung vor dem Untergang zu retten. Licht war es dem Fabrikarbeiterverband nicht, alle die Hindernisse und Steine aus dem Wege zu räumen, um die Arbeit in Angriff nehmen zu können. Aber trotz aller Hindernisse gelang es in kurzer Zeit, vieles im Interesse der Christbaumstammumacher zu erreichen.

Es war auch nur möglich, weil der größte Teil wieder den Weg zur Gewerkschaft gefunden hat. Das größte Hindernis, wurde in kurzer Zeit erledigt.

Das ständige Wirtschaftsministerium errichtete einen Ausschuss, und es konnte endlich ein Tarifvertrag für die Christbaumstammumacherindustrie für allgemeinverbindlich erklärt werden. Auch für die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Aufhänger wurden Tarifverträge geschaffen, ebenfalls für die Suspensionsmacher.

Der Tarifvertrag für Christbaumstammumacher mußte nun bis zum 1. September gekündigt sein. In diesem Zweck fand am 2. August eine Bezirksversammlung statt, an welcher die Kollegen Hermann Eisele als unabhängiger Branchenleiter und Karl Müller vom Hauptverband teilnahmen.

Vormittags hatte sich bereits eine Funktionärskonferenz mit der Kündigung und Erweiterung des Tarifvertrages befaßt, so daß der Verammlung praktische Vorschläge unterbreitet werden konnten.

Trotz aller Not kennt die Gleichgültigkeit unter dieser Arbeitergruppe keine Grenzen, so daß die Verammlung nicht den Verhältnissen entsprechend besetzt war.

Wer aber die Christbaumstammumacher kennt, nimmt dies nicht sonderlich wunder. Es ist einmal eine eigenartige Bevölkerung, man will ernten, ohne zu säen, und überläßt es möglichst einzelnen, den Kampf für sie zu führen. Die Erfolge sind jedem angenehm, wenn es erreicht ist, aber nicht dann, wenn es nicht nach Wunsch ausfällt; denn wird die Arbeit an den Vierteln geschlagen und geschimpft, daß kein gutes Stück an denen bleibt, welche sich für sie aufopfern.

Kollege Wittig, Bahststellenleiter in Steinach, eröffnete die Verammlung und begrüßte die Kollegen vom Hauptverband, besonders Kollegen Karl Müller, welcher zum ersten Male unter den Kollegen der Christbaumstammumacher weilte. Wittig wies gleichzeitig auf die Bedeutung dieser Verammlung hin.

Kollege Hermann Eisele aus Hannover kam in seinem Referat auf alles noch einmal zurück, was geschaffen worden ist und was den Christbaumstammumachern bedeutende Fortschritte gebracht hat, worauf immer wieder hingewiesen werden muß, daß die Hausarbeiter zu leicht vergessen, was war und was geschaffen worden ist. Was die Gewerkschaft verbrochen hatte, ist gehalten worden. Die Gewerkschaft hat anfangs betont, es kann geholfen werden, aber langsam, nicht in einem Jahr. Es werden noch Jahre vergehen, bis wir die Glasbläser soweit erzogen haben, Gewerkschafter und Kämpfer zu sein. Die Christbaumstammumacher haben auf dem letzten Bech gebliffen, als sich die Gewerkschaft ihrer annahm.

Wir wußten, daß der Fachauschuss kam und haben gewarnt, nicht zu viel zu arbeiten, da die Verleger ihre Maßnahmen ergreifen und sich mit Arbeit eindecken.

Anstatt aber weniger zu arbeiten, wurde geschuftet, ja, sogar alle anderen Berufsarbeiter wurden noch am Platze und zum Festigmachen verwendet, damit die Arbeit möglichst noch vor Inkrafttreten des Tarifvertrages fertig wurde, woran ein halbes Jahr hätte gearbeitet werden können. Allein der Vergleich von 1928 zeigt schon, daß im ersten Halbjahr 1929 mehr ausgeführt worden als im Vorjahre.

Die Erwerbslosigkeit gegenwärtig wurde von den Verlegern und den Christbaumstammumachern künstlich herbeigeführt. Es gab im Januar bis März noch nicht soviel Arbeit wie 1928. Wir haben uns ernstlich zu fragen: Soll dieses Jahr nächstes Jahr wieder in gleicher Weise gelingen? Sollen wir nicht aus der Vergangenheit lernen? Damit in Verbindung haben wir zu prüfen: Kündigen wir den Tarif oder lassen wir denselben, so wie er ist, weiter laufen? Die Funktionäre haben alles durchberaten und sind zu dem Entschluß gekommen, den Tarif zu kündigen. Einmal, weil die Entgelte zu niedrig sind und die minimalen Forderungen des Vorjahres nicht durchgeföhrt werden konnten.

Dem Tarifvertrag haften aber auch große Mängel an, welche geberet werden müssen; viele Artikel müssen neu aufgenommen werden. Dadurch war es zum Teil nicht möglich, den Tarifvertrag durchzuführen, da die Verleger Artikel anfertigen ließen, welche nicht im Tarif enthalten waren.

Jeder weiß, daß mit den Menschen nicht leicht ist, einen Tarifvertrag durchzuführen, welche Generationen hindurch nur an das eigene Ich, nicht einmal an das ihrer Familie denken, und nun zu Trägern des Kollektivrechts geworden sind, die gemeinschaftlich denken und handeln müssen.

Dies ist ein großes Stück Erziehungsarbeit zu leisten, wozu Zeit und Geduld gehört. Das Jahr 1929 hat uns an Erfahrungen reicher gemacht, aus denen man lernen kann.

Alle Einzelmaßnahmen sind zu unterbinden und jeder Christbaumstammumacher, der dies tut, begeht ein Verbrechen an seinen Mitmenschen. Die Taktik der Verleger, immer wieder zu verlocken, den Hausarbeiter zu Unterbietungen zu verleiten, kann abgelehnt werden, wenn jeder den Verlegern den Tarifvertrag unter die Augen hält. Die falsche Scham, die Kabbulet, das Zukunftsdenken ist nicht eines Mannes würdig. Die Verleger wollen Verärgerung unter den Hausarbeitern bereiten, damit ihre Machtelüste Geltung bekommen.

Wer aus diesem oder jenem Grunde gezwungen wurde, unter Tarif zu arbeiten, soll dies der Bahststelle Steinach melden, damit Anzeige erstattet werden kann.

Es gibt viele Glasbläser, welche sich in bitterster Not befinden. Wir sind überzeugt, daß von vielen noch welche Forderungen an die Verleger haben. Sie haben ein Recht darauf, daß ihre Bahststelle wird ihnen zu ihrem Recht verbleiben, wenn sie dies melden. Nur wenn Anzeige erstattet wird, kann den Verlegern das Handwerk gelegt werden.

Es bestehen schwere Gefahren für die Hausarbeiter durch die unzureichenden Entgelte. Durch Nichterhaltung des Tarifvertrages wird die Arbeitslosenversicherung dazu mißbraucht, sich über Wasser zu halten. Dazu kommen noch die Schulden, welche überall gemacht werden und kein gutes Licht auf eine Bevölkerung werfen.

Das Material, die Hausarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen, wurde den Unternehmern von den Glasbläsern selbst geliefert. Würde das Ziel der Unternehmer und bürgerlichen Parteien erreicht, der Untergang der Christbaumstammumacher wäre besiegelt. Not, Elend und Verzweiflung für fast alle Familien wäre eine unabwendbare Folge.

Zur Steuerfrage nimmt die Anwendung der Rechtsmittel längere Zeit in Anspruch. Das Finanzamt hat zumgunsten der Hausarbeiter entschieden. Die Begründung hat sich aber um vieles geändert. Zunächst muß die Umsatzsteuer befreit werden, dann geht es an die Gewerbesteuer und andere Probleme heran.

Gegenwärtig liegt die Berufung in Rudolstadt. Den im Rundschreiben geforderten Stellungungen über Anwartschaften haben nicht alle Folge geleistet, anscheinend aus Scham. Es ist für niemand eine Schande, wenn wegen Not und Elend die zu Unrecht auferlegten Steuern nicht bezahlt werden konnten.

Nur mit klaren Parolen der Gewerkschaft werden wir weiter arbeiten.

Die Aussprache war sehr lebhaft, und alle Kollegen sprachen sich für Kündigung des Tarifvertrages aus. Es wurden von Kollegen Anregungen gegeben, was im Tarif zu ergännen ist und ausgebeßert werden muß.

Weiter schilderten Kollegen die traurigen Verhältnisse und vertraten die Ansicht, daß nur eine geregelte Arbeitszeit eine Verringerung herbeiföhren kann. Man wäre durch die kurzfristigen Feierangstermine gezwungen, die Arbeit in vier Wochen auszuführen, welche 1/2 Jahr reichen würde. Einem Kollegen sind die Forderungen der Funktionäre zu gering.

Kollege Karl Müller würdigte in ruhiger Erklärung die schwierigen Verhältnisse und erklärte, daß er sich jederzeit für die Hausarbeiter einsetzen werde. Es sei sehr wichtige Erziehungsarbeit zu leisten unter den Hausarbeitern.

Man solle lieber Arbeitslosenunterstützung beziehen, als unter Tarif arbeiten. Wir betrachten es als eine unserer größten Aufgaben, erzieherisch zu wirken.

Gegen drei Stimmen wurden die Vorschläge der Funktionäre beschlossen.

Eine weitere Frage ist die Gewerbeaufsichtsbehörde, welche viel mehr im Interesse der Industrie Kontrollen ausführen möchte. Es gibt Betriebe in der Christbaumstammumacherindustrie von 10 bis 25 Arbeitsträten welche keine Betriebsräte und keine geregelte Arbeitszeit aufweisen.

Ueber die weitere Tarifangelegenheit berät eine Kommission. Kollege Wittig schloß die Bezirksversammlung und ermahnte alle Kollegen, mitzuhelfen an dem weiteren Ausbau der Organisation. Wir stehen erst wieder am Anfang in der Christbaumstammumacherindustrie, mit der Zeit wird vieles besser werden.

Er dankte für die Unterstützung durch den Hauptverband und gab der Postkarte Ausdruck, daß unsere Reichstagsabgeordneten alles daran setzen werden, für die Hausarbeiter gezielte Bestimmungen über die Arbeitszeit zu schaffen. Auch seien die Verordnungen der Arbeitslosenversicherung werden unter Abgeordneten alles einsetzen. Wilhelm Böhm.

Glasarbeiterstreik in Oesterreich.

In Oesterreich ist es bei der bekannten Firma C. Stöckle's Söhne N. G. in Alt-Nagelsberg, Neu-Nagelsberg, Eugenie und Anfang zu einem Streik gekommen, der rund 800 Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßt. Unsere Kollegen hatten vor Monaten Lohnforderungen gestellt, und zwar für Akkordarbeiter 8, für alle zu Stundenlöhnen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen 10 Prozent. Die Firma hat jede Lohnaufbesserung abgelehnt und nicht die geringsten Zugeständnisse gemacht. Die Kollegen traten deshalb am 15. August in den Streik, und bereits am 16. August löschte die Firma in allen Betrieben die Deien, lehnte alle Verhandlungen ab, so daß seit dem 16. August der größte Teil unserer österreichischen Kollegen im Streik stehen. Ein anderer großer Teil unserer Kollegen ist arbeitslos, während die übrigen Mitglieder unseres Bräuderverbandes voll beschäftigt sind.

Bei der Brutalität der Firma Stöckle's Söhne ist nicht zu erwarten, daß der Kampf in kurzer Zeit beendet ist; denn die Firma hat bereits bekanntgegeben, daß sie ihre Betriebe erst in drei Monaten öffnen wird, und bis dahin hofft die Firma die Kassen der österreichischen Organisation so geschwächt zu haben, daß der Kampf der Kollegen abgebrochen werden muß. Zu dieser Rechnung der Firma werden die Glasarbeiter aller Länder einen Streik machen. Die Kollegen in Oesterreich waren bisher in der Internationale der Glasarbeiter mit die treuesten Waffenbrüder; sie haben bei allen Kämpfen treue Solidarität gezeigt und werden auch in dieser harten und schweren Bedrängnis auf die Solidarität und Waffenbrüderschaft der Glasarbeiter aller Länder rechnen können.

Die Firma Stöckle's Söhne N. G. wird also gut tun, ihre Rechnung zu prüfen, ehe es zu spät ist.

Elendsbild.

Ist der Arbeiter im Besitz seiner vollen Arbeitskraft und ausreichender Beschäftigung, dann mag das Los bei vielen erträglich sein. Anders aber gestalten sich die Dinge, wenn Krankheit und Arbeitslosigkeit eintritt. Zudem kommt, daß das Los noch unerträglicher wird, wenn der Erkrankte an einer inneren Krankheit leidet, sonst aber körperlich volle Mäßigkeit besteht. Es geht uns folgendes Beispiel an.

Nach bin am 30. Oktober 1927 von dem behandelnden Arzt eingehend untersucht worden; er stellte bei mir eine bedeutende Lungenerweiterung fest. Diese Erweiterung ist so stark, daß sie mich an der bisher liebgehabten Arbeit hindert. 17 Jahre habe ich als Glasmacher die schwerste Arbeit verrichten können und trotzdem ich die körperlichen Kräfte heute noch besitze, hindert mich die Lungenerweiterung am Blasen, denn der Arzt stellt fest, daß meine Krankheit lediglich durch ungeheures starkes Blasen hervorgerufen worden ist. Weiter verbot der Arzt meine Tätigkeit als Glasmacher, wenn nicht beschränkt werden muß, daß mein Zustand noch weitere Folgen nach sich zieht. Da es mir nun nicht mehr erträglich ist, meine Arbeit als Glasmacher ausüben zu können, hat ich die Firma, mir leichtere Arbeit zu überweisen. Das wurde abgelehnt und ich erhielt die Kündigung. Trotz meiner 17jährigen Beschäftigung, die ich in treuester Pflichterfüllung ausübte, bin ich durch meine Krankheit, die eine Folge meines Berufes ist, auf die Straße gesetzt worden, und die Firma nimmt keinerlei Verantwortung, mir irgendwelche andere Arbeit zu geben. Der mich behandelnde Arzt sagt aber, daß er mich nicht als invalide schreiben könne, da ich leichtere Arbeit ausüben in der Lage bin.

Von der Arbeitslosenunterstützung bin ich ausgeschlossen. Invalidentaxe wird mir nicht zugesprochen, Arbeit wird mir vorerhalten, und nun frage ich: „Habe ich denn nicht auch ein Recht zu leben?“ Meine Frau plagt und schreit sich Tag für Tag. Meine Kinder müssen gleichfalls mitarbeiten und mit dazu beitragen, daß ich, der so gesund und stark aussehende Arbeiter, ernährt werde. Des Lebens ganzer Hammer steht vor mir, denn eine Besserung für meine Krankheit gibt es nicht, so daß ich mich durch andere schwache Kräfte ernähren lassen muß. Dabei ist meine Krankheit eine Berufskrankheit, denn als Teiellohnmacher arbeitete ich die größten und stärksten Walzen, und sicher habe ich mich bei dieser Arbeit überanstrengt, so daß die Lungenerweiterung eingetreten ist. Wann endlich wird der Arbeiter geschützt, damit er nach einer so langjährigen Tätigkeit und durch eine im Betrieb hervorgerufene Krankheit nicht hinausgeworfen werden darf?

Der Fall zeigt, daß die Riste der unglücklichen Berufskrankheiten noch zu erweitern ist.

Glasfachschule in Bunzlau.

Aus gut unterrichteten Kreisen wird mitgeteilt, daß die Verhandlungen über die Errichtung einer schlesischen Glasfachschule in Bunzlau abgeschlossen sind. Die zwischen der Stadt Bunzlau, dem Preussischen Handelsministerium, dem Verband der Glasindustriellen und den Gewerkschaften in der letzten Zeit geführten Verhandlungen haben nunmehr das erfreuliche Ergebnis erzielt, daß die Errichtung der in Bunzlau geplanten schlesischen Glasfachschule als gesichert gelten kann. Von den gesamten auf 200 000 RM veranschlagten Baukosten übernimmt die Stadt Bunzlau einen Betrag von 25 000 RM auf ihre Rechnung; der Verband der Glasindustriellen stellt seinerseits die notwendigen Mittel für den Bau eines Schmelzofens modernster Konstruktion zur Verfügung und der verbleibende Kostenrest wird vom Preussischen Staat gedeckt. Die Gewerkschaften steuern ebenfalls mit zu. Der Magistrat der Stadt Bunzlau hat sich darüber hinaus zur Föhlung einer laufenden jährlichen Beihilfe im Betrag von 5000 RM bereit erklärt.

Radeberg.

Das in der Sächsischen Glasfabrik in Radeberg unter der Leitung eines Baumeisters Walter Hirsch die sonderbarsten Sachen möglich sind, waren wir bisher gewöhnt; wir nahmen diesen Herrn sowieso nicht ganz ernst. Was er sich aber die letzte Woche geleistet hat, schämt sich wirklich dem Hahn den Boden aus. Wir möchten sein Verhalten der breiten Öffentlichkeit nicht vorantzählen. Am 30. August 1929 legte Herr Hirsch eine Versammlung für die Glasmacher der Beleuchtungsbranche im Betriebe an. Da es aber den Glasmachern bekannt ist, daß in solchen Versammlungen Hirsch nur seinem Herzen Luft macht, aber die Glasmacher hört er nicht an, deshalb hatten es verschiedene Glasmacher vorgezogen, nicht in dieser Versammlung zu erscheinen. Diese nicht Erschienenen hatten aber nicht mit dem Erdbebengeist eines Walter Hirsch gerechnet. Am Sonntag, dem 6. September, hatte ein Glasmacher in seiner Wohnstätte einen Straßentempel von 3 RM mit der Begründung wegen Nichtausführung einer gegebenen Anweisung. Hölzer geht es tatsächlich immer. Aber das Arbeitsgericht dürfte Hirsch gar bald begründlich machen, daß seine Maßnahmen mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen sind.

Sachausfall für die Glashausindustrie.

Der Sachausfall für die Glashausindustrie, der seinen Sitz in Reubaus am Rennweg hat, hat einen neuen Vorfall erlebt. Nachdem der bisherige Vorsitzende, Regierungsrat Leimeister in Sonneberg auf eigenen Wunsch ausgetreten ist, wurde der Amtsgerichtsrat Dr. Venter in Sonneberg vom thüringischen Wirtschaftsministerium als Vorsitzender ernannt.

Bernburg.

Die seinerzeit gemeldeten Differenzen bei der Firma Erich Kühnopp, Kristallglaswarenfabrik in Bernburg (Anhalt), sind beigelegt. In den stattgefundenen Verhandlungen war es möglich, zu einem Tarifabschluss zu kommen. Arbeitsangeboten nach dort steht nichts im Wege. Wir erwidern die Kollegen allerorts, zwecks weiterer Information sich an unsere Zahlstellenleitung in Bernburg zu wenden.

Porzellankontingentierung.

Während der Leipziger Messe beschloß der Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken die Kontingentierung der Erzeugung 82 Proz. der Mitglieder sollen sich angeschlossen haben. Bisher die Produktion kontingentiert werden soll, wurde der Öffentlichkeit nicht berichtet. Unter der Hand war zu erfahren, daß die Zahl der Brände um 20 Proz. eingeschränkt werden soll. Ob das Tatsache ist, kann nicht bestimmt gesagt werden.

Mehr und größeres Interesse hatten die Porzellangeschirrfabrikanten an einer Festigung der Verbandspreise. Deshalb auch die Erhöhung der Verbandspreise um 10 Proz. Die Preis-erhöhung soll, wenn sie eingehalten wird, mehr Schutz bieten, und läßt vor allem den Fabrikanten die Freiheit. Die Lichtheiten und Leistungsfähigen kommen dann vorwärts und die Unrentablen gehen zugrunde.

Mit einer Festigung der Porzellandpreise hätte man schließlich als Konsument noch einverstanden sein können, weil durch sie das verderbliche Schleudern mit Ware aufgehört hätte, das nicht den Konsumenten, sondern den gerissenen Händlern zugute kam. Bisher war es so, daß die Verbands-Duzendpreise nur dadurch eingehalten wurden, daß die Duzend bei Lieferung der Ware 18, ja sogar 24 Stück groß waren. Diese Methode führte letzten Endes zu Ueberretung der Verbandsbestimmungen, die dann kaum noch beachtet wurden. Neunteilige Kaffeefervice wurden z. B. mit 3 RM das Stück verkauft und noch billiger angeboten. Darin kam ein Teil Fabriken nicht mehr mit, weil auch vom Standpunkt des Arbeiters der Preis von 3 RM zu niedrig ist und weil die Konsumenten dadurch keine billige und vor allem keine gute Ware bekommen können, sondern die Händler die Geschäfte machten. Die Unterbietung der Verbandspreise ist mit der beschlossenen Preiserhöhung leider noch nicht ganz aus der Welt geschafft, wenn die Konjunktur nicht besser wird.

Die Kontingentierung soll nun der bessere Ausweg aus dem Dilemma sein, dabei steht heute schon fest, daß sie genau so umgegangen wird — und auch umgangen werden kann — wie die Bestimmung über die Verbandspreise. Viel versprechen kann man sich davon nicht, weil gegenwärtig die Porzellanherzeugung und die Waren so unterschiedlich sind, daß eine Einheitsnormierung, die alle gleichmäßig trifft, schwer zu finden ist.

Mit Normierung und Typisierung ist es in der Porzellangeschirrfabrikation gegenwärtig auch nicht getan, ihre unterschiedliche Gestaltung und Dekorierung ist ja gerade ihre Stärke. Eine Normierung und Typisierung der Porzellanindustrie hätte nur dann Zweck und Erfolg, wenn damit gleichzeitig eine Kaufkraftsteigerung der deutschen Bevölkerung verbunden wäre, denn eine Normierung und Typisierung bedingt eine Abwärtsbewegung.

Die beschlossene Kontingentierung ist so gedacht, daß nicht Betriebe zum Stillstehen gebracht werden, sondern daß die Fabriken mit ihren vorhandenen Einrichtungen nicht mehr so viel Brände machen dürfen. Sie können also ihre Produktionskapazität nicht ausnützen, was bei einer Anzahl Fabriken auch bisher nicht der Fall sein konnte. Andere dagegen nutzten ihre Deien, mehr als gut war, aus. Die nun beschlossene Kontingentierung würde, wenn die Fabriken sich danach richten, wohl zur Verminderung der Brände führen, aber die gezeichneten Anträge könnten in den seltensten Fällen in anderen Fabriken erledigt werden, weil die Herstellungsansätze voneinander abweichen, und weil nur wenige Porzellanfabriken ihren Konkurrenten Kunden antreiben möchten. Die Abnahme kann man verstehen.

Die Kontingentierung hätte lediglich den Zweck — und der scheint auch beabsichtigt zu sein — daß die vorhandenen Betriebe in der gegenwärtigen Krisenzeit Beschäftigung hätten, daß die Markenfabriken sicher voll beschäftigt wären, und daß keine Betriebe eingingen, die in einigen Jahren wieder neu errichtet werden müßten.

Der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland betrug in Krisen-jahren 80 Pf., in besseren Jahren, 1925 und 1927, betrug er 100 Pf. Eine Steigerung der Kaufkraft in Deutschland, die ja erwartet wird, würde unbedingt den Pro-Kopf-Verbrauch erhöhen. Wenn er nur um 20 Pf. steigen würde, so könnte dann die in Deutschland vorhandene Produktionskapazität von 100 000 Tonnen der Porzellangeschirrfabriken bei gleichbleibendem Export voll ausgenutzt werden. Daran hoffen die Porzellangeschirrfabrikanten in den nächsten Jahren. Ihre Hoffnung ist berechtigt, denn die nordischen Länder haben einen Pro-Kopf-Verbrauch an Porzellan von 4—8 RM. Die Markenfabriken konnten 1928 ihre Produktionskapazität mit 84—86 Proz. ausnützen und die Stapelwarenfabriken nur mit 75 Proz. So errechnet sie wenigstens Professor Verhöfen.

Der Beschäftigungsgrad in der Porzellangeschirrfabrikation ist gegenwärtig so, daß es Markenfabriken gibt, die einschränkt arbeiten, und Stapelwarenfabriken, die tüchtig zu tun haben. Bei anderen Fabriken ist es gerade umgekehrt.

Der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosigkeit betrug 1926 13,2 und der der Purgarbeit 22,8 Proz. 1927 waren es 5,1 und 5,3 Proz. 1928 waren es 6,5 Proz. Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt; 1929 bewegte sich die Arbeitslosigkeit von 11,3 im Januar auf 12,8 im März und 9 Proz. im Juli. Die Kurzarbeit war mit 18,6 Proz. am höchsten im Februar und stand noch auf 12,8 Proz. im Juli.

Eine Kontingentierung in Deutschland allein ist fast zwecklos, wenn die Porzellangeschirrfabrikanten der Tschechoslowakei nicht mitmachen. Mit denen jedoch eine Vereinbarung zu treffen ist nicht so leicht, denn sie haben keine Miete wie die Deutschen. Ihr Geschäft geht flott. Sie bedrückt nichts. Es heißt allerdings, die tschechoslowakischen Porzellangeschirrfabrikanten wollten mitmachen, aber nähere Einzelheiten einer Verständigung sind noch nicht bekannt.

Der Einzelhandel gibt folgende Nachricht an dem Thema heraus:

Es wird berichtet, daß die Kontingentierungsbeschlüsse innerhalb des Porzellangeschirrfabrikantenverbandes von der Mehrzahl der Werke unterzeichnet worden sind. Bis jetzt haben sich 82 Proz. der Produktionskapazität des Verbandes mit der Kontingentierung einverstanden erklärt. Sicherer Nachrichten nach wird die Kontingentierung der Produktion durch die Beschränkung des vorhandenen Vorrates der einzelnen Werke für die Produktion durchgeführt. Eine Absicht, die Kontingentierung auch auf den Porzellanverhand auszudehnen, besteht nicht, da sich bei diesem in dem letzten Jahre die Verhältnisse etwas gebessert haben. Eine Kontingentierung der Produktion ist auch durchaus im Interesse des Porzellanfachhandels gelegen, da dadurch einmal die Werke in die Lage versetzt werden, den erreichten hohen Qualitätsstand des Porzellans zu halten und außerdem die Schleuderangebote auf dem Inlandsmarkt eingedämmt werden. Die aus der Kontingentierung notwendigerweise für die einzelne Fabrik sich ergebende Spezialisierung auf weniger Artikel wie bisher liegt auch im Interesse des Einzelhandels, da dadurch einer Einschränkung der Lager vorgebeugt wird. Die verlässliche Absicht, auch einen Einbuß auf die Steigerung der Qualität des Porzellans bei den kleineren Werken auszuüben, kann allerdings nur begrüßt werden, da in Deutschland der Qualitätsgedanke, besonders mit Rücksicht auf den Export, nicht genügend gepflegt werden kann. E. R.

Eisenberg.

In Eisenberg ist ein Betriebsteil der Porzellanfabrik A. A. Reinecke, in dem sich die Malerei, Schmelze und Raderei befanden, kürzlich abgebrannt. Der Brand ist durch leichtflüchtiges Umgeben mit Feuer entzündet. Das Gebäude stand von der eigentlichen Fabrik entfernt am Wohnhof. Der Schaden ist beträchtlich, doch kann die Fabrik weiterarbeiten und ihre reichlichen Aufträge erledigen. Ferner wird uns noch mitgeteilt, daß die Eisenberger Porzellanfabrikanten große Messeaufträge mit heimbrachten.

Brennerkonferenz in Köppelsdorf.

Am 1. September 1929 wurde für die Bahnhalle Sonneberg-Coburg eine Konferenz der Brenner und Schmelzer im Burggarten zu Köppelsdorf abgehalten. Infolge des schönen Wetters über der zu großen Hitze hat es leider ein Teil der Kollegen nicht für notwendig erachtet, an dieser Konferenz teilzunehmen. Es kann auch möglich sein, daß verschiedene das böse Gewissen gedrückt hat, und daß sie deshalb nicht erschienen sind. Der Vorsitzende der Brennerpartei, Kollege Wilhelm Bräuer aus Lindenberg, eröffnete um 1/2 Uhr die Konferenz. Er wies darauf hin, daß die Konferenz einberufen worden ist, um die Fühlung zwischen den einzelnen Personalien herzustellen und um möglichst mehr einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Zur Tagesordnung stand:

1. Bericht über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Betrieben.
2. Verschiedenes.

Die einzelnen Vertreter der Betriebe gaben hierauf aus ihren Betrieben einen jenseitigen Situationsbericht. Man konnte wahrnehmen, daß außerordentlich kräftige Unterschiede im Lohn sowie auch in der Arbeitszeit vorhanden sind. Es konnte aber auch festgestellt werden, daß seit den vorjährigen Konferenzen sich doch verschiedenes gebessert hat. Z. B. wird der durchgehende Brennprozess von einem Teil der Betriebe nicht mehr durchgeführt, was nur auf das Vorgehen der Brennerkollegen zurückzuführen ist. Der Brennprozess wird also in diesen Betrieben geteilt. In den Betrieben, wo die Brenner den geteilten Brennprozess noch nicht durchgeführt haben, konnte festgestellt werden, daß die Krankheitsziffer der Brenner immer hoch war und dauernd stieg. Es sind nur noch wenige Betriebe, die sich diesen Luxus erlauben, aber auch diesen wird in der nächsten Zeit der Weg gezeigt werden. Vor allen Dingen wurde aber auch lebhaft Klage darüber geführt, daß die Deien in einzelnen schon ausgetragen werden müssen, wenn noch das Doppelte an Dize zu verzeichnen ist, was eigentlich vorgeschrieben ist. Den Kollegen ist es wohl bekannt, daß bei über 50 Grad Dize kein Fern ausgekommen werden darf, die Unternehmer aber zahlen gewöhnlich für das Austragen der Deien eine besondere Prämie oder einen höheren Stundenlohn und reizen dadurch die Kollegen, in die überheizten Deien hineinzugehen. Meistens denken die Kollegen nicht daran, was dies für Gefahren für ihre Gesundheit hat. Es wurde auch Klage darüber geführt, daß in einzelnen Betrieben die Frauen und Mädchen mit zum Einfüllen sowie zum Austragen der Deien verwendet werden. Daß solche Arbeiten für eine Frau nicht eigne, dürfte ohne weiteres klar sein. Es liegt hier an den Generaalsekretären und an den Kollegen und Kolleginnen selbst, Abhilfe zu schaffen. Auch die Lohnbedingungen der einzelnen Betriebe sind derart unterschiedlich, daß Differenzen von mindestens 50 Proz. festgestellt werden konnten. Nachdem unterm 2. Punkt noch verschiedene kleine Fragen erledigt wurden, wurde festgestellt, daß die nächste Konferenz am 6. Oktober in Oslau bei Großvornitz am 10. Uhr stattfinden soll. Es wird erwartet, daß alle Delegierten pünktlich erscheinen, denn in dieser Konferenz soll zum Mantelstatut nächsten Jahres ablaufen kann. Darin sind dringende Forderungen für die Arbeits- und Lohnbedingungen der Brenner und Schmelzer zu schaffen. Deshalb Brenner- und Schmelzer-Kollegen erachtet zu der nächsten Konferenz pünktlich und zahlreich, denn es geht um Eurer Arbeitsbedingungen und um Euren Lohn!

Langenberg.

Seit einiger Zeit ist in der hiesigen Porzellanfabrik ein neuer Betriebsleiter eingezogen. Die beiden Herren W. u. F. W. über des Betriebes, lassen sich von diesem jungen Manne mit Vorliebe auf den Haaren herumtanzen, denn so einer, der mal eine Fachschule gesehen haben soll, imponiert doch ganz gewaltig, und wenn die beiden Brüder Wuse letzten Endes auch schließlich mehr von Porzellanherzeugung verstehen, gegen Schulbesuch kommen sie nicht auf. Jedes zweite Wort dieses Herrn ist, wenn's nicht paßt, der kann gehen, und neulich hat man gar einen Ausbruch über Kurzarbeit gemacht mit der lakonischen Bemerkung, daß, wenn's nicht paßt, gehen könnte. Die rechtliche Seite steht zwar auf einem anderen Blatt, doch dieser junge Mann verdröhnt den Herren Wuse so stark den Kopf, daß diese Herren statt die Leiter, nur noch geduldete Anhängel geworden sind. Wir gratulieren dazu. Dieser neue Herr namens Fischer ist aus Neuhaldensleben gekommen und will nun die Betriebsruhe empfindlich stören. Der Arbeiterrat, dessen vornehmste Aufgabe ist, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, wird nunmehr manchen Strauß auszufechten haben. Das Arbeitsverhältnis in dieser Firma wird nicht mehr beachtet sein von Arbeitsirrenden, sondern schon jetzt zeigen sich die Folgen der „herrlichen“ Tätigkeit dieses neuen Herrn. Mürrisch und verbissen verrichtet das Personal die Arbeit, auf den Moment wartend, wo sie dem Betriebsleiter die Zähne zeigen können. Die Firma Wuse hat einen empfindlichen Verlust über Stabsperdu huchen müssen, ihr bisheriger Betriebsleiter, der Stahlhelmer Bergmann brachte Geld zu angenehmen Verhältnissen, und diese letzten bekanntlich immer eine nette Stange Geld. Da das Monatsgehalt dazu nicht reicht, verließ Herr Bergmann auf den Trick, Lohngeber auszuschalten an Arbeiter und Arbeiterinnen, die gar nicht da waren, und weil sie nicht da waren, zahlte er natürlich das Geld aus seiner rechten Hand in die linke, gemäß dem Welspruch: „Lag deine rechte Hand nicht wissen, was die linke tut.“ Der Arbeiterrat bewahrte den Betrieb vor dem Untergang, und Herr Bergmann mußte gehen. Nun scheint's, als wenn die Brüder Wuse den Verlust nicht verschmerzen können und sich diesen jungen Mann herangeholt haben, damit die Arbeiter den Verlust tragen sollen und damit die Liebesabenteurer des Herrn Bergmann bezahlen. Der Herr Fischer „rationalisiert“, fragt aber nicht. Er will Menschen einparken, um zu beweisen, daß er kein Geld nicht für Unpöbel bekommt. Er bekommt auch mehr als meiland Herr Bergmann, weil die Firma ihm nicht die Möglichkeit geben möchte, sich Herrn Bergmann als Vorbild zu erwählen. Diese Sorte Rationalisierung, die sich dieser Herr erlaubt, dürfte recht bald ein Verhängnis werden, erweist einmal werden wir mit genügend Klagen antworten und zweitens wird die Ware minderwertiger. Wenn Herr Fischer das Wort Rationalisierung gehört und nicht verstanden hat, so möge er sich auf seine Deien setzen und noch was lernen. Mit Rationalität und überhaupen Methoden wird kein Betrieb auf die Höhe gebracht. Da gehört fachmännisches Wissen, Können und Erfahrung dazu, und in seiner Jugend hätte er Ursache, auf die in der Deien beizubringen alten Porzelliner, von denen ein Teil mehr Betriebe geüben haben wie er an Lebensjahren zählt, zu hören. Was soll denn das bedeuten, daß den Frauen und Mädchen im Betriebe das Reden verboten wird? Wo anders freut man sich, wenn es jungen wird, weil dadurch die Arbeit besser verstanden geht, und dieser Kleine will sogar das Reden unterdrücken. Sein Vönder, wenn ihn recht bald niemand mehr ernst nimmt. Diese Ueberspanntheit führt dazu, daß die Neugierigkeit, wenn die Firma ihm solche Manieren nicht untersteht, selbst einmal weiß, mit welchen zweckentprechenden und zielerreichenden Mitteln sie antworten, und da für uns als Verband keine Denkmäler bestehen die Firma ist nicht organisiert, so dürfte es ein leichtes sein, solche Mittel anzuwenden. Vielleicht haben den beiden Herren Wuse die Fragen auf, falls sie das Treiben des Herrn Fischer noch nicht zu beobachten Gelegenheit gehabt haben sollten. Weil ein paar Arbeiter ein paar Mark über die Arbeitsblätter verdienen, deshalb ärgert sich der junge Mann dahin, daß das zwei! Lohn wäre. Wir haben durchaus nichts dagegen, wenn ihn die Firma mit dem Zeitlohn für sonstige Arbeiter (67 Pf.) bezahlt und er

wird als Betriebsleiter der Belegschaft vorkommen (und das ist seine verdammte Pflicht!), wie herrlich man damit leben kann und welche großen Ersparnisse dabei anzulegen sind, zumal jetzt kurz gearbeitet wird, Rationalisieren und Löhne abziehen, wie spricht doch die englische Zeitung "The Daily News": "Ein Mensch, der sich eines solchen Arguments bedient, gehört ins Irrenhaus. Einem Unternehmer, der eine solche Lohnpolitik verfolgt, sollte die Produktionsbewilligung entzogen werden, da er nicht nur der Deffektivität Schaden zufügt, sondern eine direkte Bedrohung der Allgemeinheit darstellt. Der Gedanke, daß man den Arbeitern so niedrige Löhne als möglich zahlen soll, ist grausam und lasterhaft." Und einem Milliardär, dem Henry Ford, blieb es vorbehalten, zu sagen, daß jeder Unternehmer, der sich an Lohnabzügen bereichert, und geringe Löhne zahlt, damit nur den Nachweis erbringt, daß er eine lieberliche Betriebs- und Geschäftsführung habe. Viele Leute müssen es ja besser wissen als wir, denn sie verfügen über Tausende von Arbeiterkräften und Maschinenbetriebern, so daß deren Urteile schon ins Gewicht fallen. Solche junge Leute vom Schlage des Herrn Fischer mögen die Bücher des Herrn Ford gründlich studieren. Es wäre viel zweckmäßiger, wenn man die sanitären Einrichtungen des Betriebes, wenn man einen Speiseraum und ausreichende Garberoben schaffen würde, damit sich die Brenner nicht in der Frauengarderobe umzusehen brauchen. Allerdings wird Herr Dr. Küllien in Vera als der zuständige Gewerberat sich tüchtig darum kümmern, und wir sind überzeugt, daß viel gemacht werden wird. Die Herren Buße mögen aber versichert sein, daß, wenn der Kampf gewonnen wird, wir ihn nicht ausweichen, und daß wir diesem Betrieb erhöhte Aufmerksamkeit schenken werden, sei nur nebenbei mit erwähnt. Wer Wind sät, wird Sturm ernten, und gegenwärtig ist die Situation schon soweit, daß der Wind in einen Sturm übergehen wird. Die Herren Buße, die bisher immerhin noch Achtung genossen, seien gewarnt, mögen sie dafür sorgen, daß der Betrieb nicht den Charakter eines Zuchthauses erhält, und mögen sie ihren jungen Mann an die Stricke nehmen, statt wie es jetzt ist, er sie an der Stricke hat. Die Belegschaft wird auch in Zukunft straff zusammen stehen, und die Angehörigkeiten des Herrn Fischer werden so beantwortet werden, daß die Firma unvorteilhaft abschneiden wird, denn der junge Mann kann nur Anspruch auf jebild Achtung erheben, als er sich hier in Gangenberg selbst erwirbt! Uns scheint's, daß die Summe dieser erworbenen Achtung noch recht bescheiden ist! Jeder einzelne der Belegschaft aber soll sich klarmachen zum Befehl!

Kirchenlami.

In der Porzellanfabrik Oskar Schaller & Co. in Kirchenlamitz scheinen sich Verhältnisse zu entwickeln, die nicht unbefriedigend bleiben dürfen. Im Frühjahr hat die Werksleitung dort erst einen Kollegen entlassen, weil er sich gegen das selbstherrliche Gebaren des Obermalers und des Lageristen zur Wehr setzte und nicht duldet, daß die jungen Malerkollegen von diesem Ober als Lauskröpfe beschimpft und entgegen unfremd Tarifvertrag ausgenutzt werden sollten. Dabei mußte der Firma erst durch das Arbeitsgericht bestätigt werden, daß die Zeiten der Patzsherrlichkeit vorbei sind. Man sollte nun meinen, daß die Leitung vernünftiger geworden wäre, denn eine anfällige Firma ist immer befristet, einmal getätigte Verträge einzuhalten; aber weit gefehlt. Nach wie vor werden die Preise für die einzelnen Artikel ohne Zutun der Preiskommission festgesetzt, die Lehrlinge weiterhin unter ihrem Tariflohn abentlohnt und mit Ohreigen bedacht, bis sich mal ein solcher Lehrling findet, der dem ihm obliegenden Ober ein Stück Porzellan verpaßt. Ein besonders durcheinander herrscht im Brennhaus. Der Oberbrenner scheint ein besonderes Lexikon an Schimpfwörtern zu haben. Die Kollegen behaupten, daß sich der Mann ganz gut als Kohlenhopper eignen mag, niemals aber als Oberbrenner. Seit jeher war es üblich, daß immer ein Brenner und ein Kohlenträger einen Ofen bedienten beim Brand, nun hat die Firma auf einmal entdeckt, daß diese 2 Mann auch 2 Ofen zu gleicher Zeit bedienen können und wirklich haben sich dazu Dumme gefunden und haben das auch gemacht. Nebenstunden verlangt die Firma, wenn es ihr gerade paßt, so daß die Leute im Brennhaus durch die verkehrte Arbeitsteilung oft bis abends 10 Uhr arbeiten müssen. In der Abteilung Siegerei, Dreherei, Garnierei werden fortgesetzt freiwillige Überstunden gemacht, obwohl die Firma schon des öftern darauf aufmerksam gemacht wurde und auch die Oberdreher hielten sich ein, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit durch recht lämmelhafte Äußerungen das Niveau ihrer Stundenverrechnung zu verraten zu müssen. Obwohl wir ja keinen Einfluß auf die Bildung dieser Herren haben wollen, so müssen wir aber doch verlangen, daß die Belegschaft in einer Weise behandelt wird, die einem Menschen zukommt, denn "an ihren Früchten soll ihr sie erkennen". Vielleicht genügen diese Zeilen, die Mängel abzuzeichnen, denn wir haben wirklich kein Interesse, uns am Gewerkschaftsamt oder Arbeitsgericht herumzustricken oder die Gewerbeaufsichtsbehörde zu benachrichtigen, weil wir wissen, daß es mit etwas gutem Willen auch anders geht. Zum Schluß sei noch der Kollegen und Kolleginnen gedacht, die immer noch nicht begriffen haben, daß der Urlaub zur Erholung gehört. Ihnen sei gesagt, daß sie ganz hös handeln, wenn sie den Urlaub immer verteilen auf die Samstagnachmittage oder auf die Tage die frei gehalten werden müssen, auf Grund vorher geleisteter Überstunden. Sie sollen nicht erst zur Einsicht kommen, wenn es zu spät ist, sondern lieber tatkräftig mitarbeiten an der Verwirklichung unserer gewerkschaftlichen Ziele, das ist viel dienlicher, als gut stehen wollen.

Pöbnech.

Die seit 131 Jahren bestehende Porzellanfabrik Conta & Böhme in Pöbnech in Thüringen beabsichtigt, Ende September dieses Jahres ihren Betrieb stillzulegen. Sie erzeugte hauptsächlich Feinsporzellan und beschäftigte in den Zeiten normaler Konjunktur häufig etwa 350 Arbeiter. Die Kündigung hat bereits begonnen. Grund der Auflösung der Fabrik sind die ungünstigen Verhältnisse in der Porzellanindustrie.

Die Ursache der Stilllegung ist in der Unrentabilität zu erblicken und diese selbst ist auf die veralteten Einrichtungen des Betriebes zurückzuführen. Die Wassermühle liegt 5 1/2 Kilometer von der Fabrik entfernt. Der Transport und die Verarbeitungen in der Mühle sind zu unrentabel und kostspielig, so daß es nicht mehr vertretbar werden kann. Noch schlimmer steht es mit der Verfertigung des Kapellens. Die Schmelze ist von der Malerei und Poliererei zu weit entfernt, was ebenfalls zu erheblichen Verlusten veranlaßt.

Anstatt diese alten Anlagen durch neue zu ersetzen, wurde dem Betrieb mehrere Jahre lang zugesehen, das man bereits im Anfangsstande sich auch die Maschinen, die das Recht über den Betrieb haben, nicht einzig gewiesen, deshalb was er unzulässig werden. Die Reichsversicherungsbestimmungen, das Eigenum verpflichtet, haben die Besitzer der Porzellanfabrik Conta & Böhme nicht eingehalten.

Selb.

Die Porzellanfabrik Gebr. Hoffmann in Erfurt-Grenzth bei Selb ist in Konkurs geraten. Die Ursache ist: nachlässige Führung des Betriebes. Die Fabrik, die Herrs Zeug aus Thüringen von der Porzellanproduktion keine Ahnung, um so bedauerlicher ist es, daß die Herren als leitende Personen ihre Fachkräfte in ihrem Betrieb hatten. Rechtzeitig wurden die Herren nicht auf die Dinge, die da kommen werden, aber verzögert. Hier ist der Beweis erbracht, wie es nicht gemacht werden darf. Die Porzellanindustrie braucht Fachkräfte; es ist unmöglich, daß jeder, der den Fieberholler hinter-

Ohre hat und Böhne zu drücken versteht, auch Porzellan machen kann. Gatten sich gute Arbeitskräfte gefunden, so wurde nach kurzer Zeit der Lohn gedrückt. Darin bestand die Haupttätigkeit der Leitung. Notwendigere Dinge konnte sie nicht meistern. Die Leute der Verkaufsabteilung hatten von der Kalkulation keinen Dunst, und so wurden Aufträge hereingenommen, die gar nicht und wenn schon, nur zum Schaden der Betriebsinhaber ausgeführt werden konnten. Die Leidtragenden sind die arbeitslos gewordenen Kollegen und Kolleginnen, deren sehnlichster Wunsch es wäre, wenn der Betrieb unter fachmännischer Leitung wieder eröffnet würde.

Leipziger Herbstmessebericht.

Zu unserem Herbstmessebericht erhalten wir von einem Kollegen folgende Zuschrift:

In dem Herbstmessebericht steht, daß unsere Firma die Auskunft gab, die Messe sei für sie mittel und darunter gewesen, die Einkäufer hätten gefehlt. Diese Angabe der Firma erscheint mir nicht den Tatsachen entsprechend; denn es fanden sich zwei Tage nach der Messe ausländische Käufer in unserem Betrieb ein, die auch Bestellungen aufgaben. Die müssen sich doch auf der Messe schon angemeldet haben und von der Firma beim Messengeschäft in Rechnung gestellt werden.

Daraus geht hervor, daß sicher einzelne Firmen dem "Keramischen Bund" gegenüber ihr Messengeschäft wahrscheinlich schlechter hinstellen, als es in Wirklichkeit war."

Soweit die Zuschrift, die übrigens aus einem Betrieb einer größeren Firma kommt. Sie zeigt, daß die Porzellanarbeiter die Vorgängen Beachtung schenkt. Wir hoffen, daß alle Firmen ihre Auskünfte so geben, daß die volle Wirklichkeit daraus zu ersehen ist.

Die Leipziger Messen im Jahre 1930.

Der Hauptauschuss der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Messe e. V., das maßgebende Gremium der Aussteller und Einkäufer, hat sich in seiner während der Herbstmesse abgehaltenen Sitzung auch mit der Frage der zukünftigen Gestaltung der Leipziger Herbstmesse befaßt. Er hat sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß an dem Fundament der Leipziger Messe in keiner Hinsicht gerüttelt werden dürfte und deshalb hinsichtlich der Termine und der Dauer der Herbst-

messe keinerlei Änderungen eintreten sollen. Die Leipziger Messen 1930 finden deshalb wie folgt statt: Die Frühjahrsmesse vom 2. bis 8. März (Große Technische Messe und Baumesse bis 12. März), die Herbstmesse vom 31. August bis 6. September.

Annaburger Steingutfabrik.

Das Berichtsjahr der Annaburger Steingutfabrik in Annaburg schließt, wie sich schon jetzt übersehen läßt, wieder mit einem Verlust ab, der jedoch wesentlich geringer sein wird als im Vorjahre (0,46 Mill. RM). Der Absatz hat sich gegenüber dem Vorjahre trotz der mäßigen Lage der Steingutfabrik gehoben, doch blieben die Preise nach wie vor unzulänglich. Soweit die Notiz. Wir wollen hoffen, daß dies das letzte Verlustjahr bei dieser Firma war; denn die Kinderkrankheiten der Umstellung müssen nun überwunden sein, und die Steingutfabrik hat wieder auf Preise zu achten.

Steingutfabrik Sörnewitz.

Die Verwaltung läßt wissen, daß das Endergebnis der ersten sechs Monate des laufenden Jahres unter Berücksichtigung der sehr ungünstigen Lage der deutschen Steingutfabrik nicht unbefriedigend war. Der Betrieb ist ohne Unterbrechung voll beschäftigt gewesen. Ueber die weitere Entwicklung läßt sich noch nichts sagen. Durch die Leipziger Herbstmesse hat der an sich niedrige Auftragsbestand eine Aufbesserung erfahren.

Es hat jedoch den Anschein, so meinen wir, als ob die Steingutfabrik Sörnewitz noch nicht über ihre Schwierigkeiten hinweg sei.

Kahla A.-G.

Ueber die Porzellanfabrik Kahla A.-G. geht eine Notiz durch die Presse, in der zu lesen ist, daß sich der Geschäftsgang eine stärkere Belebung mit der Herbstmesse ein. Das diesmalige in den Sommermonaten des laufenden Geschäftsjahres fortlaufend gebessert hat, nachdem er in den ersten Monaten wegen der Kälteperiode nicht zufriedenstellend gewesen war. Augenblicklich sei die Beschäftigung normal. Die Abrufe für Elektroporzellan erfolgen gut. In Geschirrporzellan trifft alljährlich eine stärkere Belebung mit der Herbstmesse ein. Das diesmalige Herbstmessengeschäft entspricht etwa dem des Vorjahres.

Jahresbericht der Steinbruchberufsgenossenschaft für 1928.

III.

Bericht der technischen Aufsichtsbeamten.

Der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten, oder wie er offiziell genannt wird Jahresbericht der Steinbruchberufsgenossenschaft über die Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen und die Maßnahmen für die erste Hilfe, gibt eingangs noch einmal die Zahlen wieder über Betriebe, versicherte Personen, Unfälle usw. Im weiteren werden Angaben zur Schuldfrage usw. gemacht. Zur Schuldfrage wird gesagt, daß die Vermehrung der Unfälle in der Hauptsache auf den gleichen Gründen beruhe wie im Vorjahre. Vor allem käme wieder in Betracht, daß auf Grund des zweiten Gehebes über Veränderung in der Unfallversicherung jeder unbedeutende Unfall gemeldet wurde. Letzteres wurde auch in den beiden vorher veröffentlichten Jahresberichten 1926 und 1927 behauptet. Mag das auch im großen und ganzen zutreffend sein, so bleibt doch allein die Tatsache bestehen, daß die gemeldeten Unfälle gegenüber 1927, wo doch die gleichen Gründe angerührt wurden, wieder erheblich zugenommen haben. Wenn man die Gründe im ersten Jahre nach Inkrafttreten obigen Gehebes mit Recht anführen könnte, so u. a. er jetzt nicht mehr, nachdem es schon einige Jahre in Wirklichkeit ist. Da müssen doch andere Ursachen für das Steigen der Unfallziffern verantwortlich gemacht werden.

Ein Grund wird im Bericht angeführt. Es heißt da: "Auch der häufige Arbeiterwechsel in vielen Steinbruchbetrieben, welcher es mit sich bringt, daß häufig betriebsfremde ungeübte Arbeiter eingestellt werden müssen, ist auf die Höhe der Unfallzahl von Einfluß."

Wir möchten da eine Frage einbringen. Würde der Arbeiterwechsel ein so häufiger sein, wie behauptet wird, wenn zufriedensstellende Lohn- und Arbeitsbedingungen beständen? Liegt nicht hier der Hauptgrund, daß ungeübte Kräfte eingestellt werden "müssen"? Sind die Löhne ausreichend und die übrigen Arbeitsbedingungen zufriedenstellend geregelt, werden die Betriebe die erfahrenen Arbeiter auch behalten und nicht gezwungen sein, fremde, ungeübte Arbeitskräfte einzustellen. Es muß also in dieser Beziehung etwas nicht in Ordnung sein.

Der Bericht sagt dann noch weiter: "Zahlreiche Unfälle sind die Folge äußerer mangelhafter und wenig sachverständiger Beaufsichtigung."

Viele Leute übernehmen oft das Amt eines technischen Betriebsleiters, obwohl ihnen alle praktischen und theoretischen Erfahrungen dazu fehlen.

Der Bericht verlangt, daß zur Betriebsleitung und Aufsichtsführung von Steinbruchbetrieben nur Leute mit genügenden Erfahrungen bestellt werden. Dieser Forderung kann man nur zustimmen. Man kann diese Forderung aber auch auf die Betriebsführung in Zement- und Kalkwerken, sowie sonstige Betriebe der Industrie Steine und Erden ausdehnen. Schon oft ist die Beobachtung gemacht, daß zu Aufsichtspositionen nicht Leute bestellt werden, welche die größte Betriebskenntnis und die nötige Erfahrung mitbringen, sondern welche das größte Geschick für Antreiber bei der Arbeit besitzen. Hier liegt wohl auch der Hauptgrund an der Steigerung der Unfallzahlen. In dieser Hinsicht kommt man auch, wenn man die Einzelbeschreibungen der Unfälle bzw. die Schuldfrage, wie sie im Bericht dargestellt wird, genauer durchsieht.

Der Bericht schreibt auch diesmal wie in jedem Jahr:

Ein großer Teil der Unfälle entfällt auf das eigene Verschulden der Verletzten und ihrer Mitarbeiter, es sind immer wieder die gleichen Ursachen, wie Leichtsinn, Unachtsamkeit, Spielereien, Nichtbeachten der Unfallverhütungsmaßnahmen usw. Eine Reihe von Unfällen ist auch an Orten entstanden, wo keine Leute tätig zu suchen hatten.

Unachtsamkeit älterer Arbeiter infolge Gewöhnung an die Betriebsgefahren und Nichtbeachtung der Unterweisungen seitens jüngerer Arbeiter bilden häufig die Unfallursachen. Es fehlt aber auch andererseits an der nachdrücklichen Unterweisung durch die Aufsichtsbeamten zur Einhaltung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen.

Aus der Schilderung der Ursachen, so wie sie der Bericht an den unterrichteten Unfällen gibt, sind ein großer Teil dabei, wo man die Betroffenen nicht von Schuld freisprechen kann. Man kann nur immer und immer wieder die Mahnung an die Arbeiter richten: Beachtet die Unfallverhütungsmaßnahmen, ihr tut euch selbst den größten Dienst damit. Sorgt dafür, daß die Betriebe so eingerichtet werden, daß die Unfälle auf ein möglichst geringes Maß herabgedrückt werden.

Verdächtige Schilderungen von Unfällen bei Sprengarbeiten, die ja auch in den Kalksteinbrüchen, welche zu den Zement- und Kalkwerken gehören, vorgenommen werden, zeigen oft eine erschreckende Gleichgültigkeit der damit betrauten Personen gegen die Gefährlichkeit der Arbeit. Meist verlaufen gerade die Unfälle bei Sprengarbeiten außerordentlich schwer. Feststellen kann man sehr oft, daß von Seiten der Betriebsleiter nicht genügend für

Aufklärung über die Gefährlichkeit der Arbeit getan wird. So wird ein Unfall geschildert, wo der Schichtmeister entgegen den Bestimmungen der Unfallverhütungsmaßnahmen eine brennende Zündschnur in das Bohrloch eingeführt hatte. Resultat: Verlust des linken Auges. Das schlimmste ist jedoch, daß der Unternehmer dem Schichtmeister bei seiner unvorschriftsmäßigen Arbeitsweise zugesehen hat, ohne ihm sein vorchriftswidriges Tun zu verbieten. Der Bericht sagt, daß der Unternehmer mit Absicht nicht eingegriffen ist, um Zündschnur zu sparen. Das ist nicht nur ein äußerst leichtsinniges Benehmen des Schichtmeisters, sondern auch von Seiten des Unternehmers direkt verbrecherisch gehandelt. Mit Recht muß da der schuldige Unternehmer für die entstehenden Auswendungen ersatzpflichtig gemacht werden.

Wie viele solcher Fälle wird es aber geben, wo nicht nur durch schweigsame Duldsamkeit seitens des Unternehmers, sondern durch direkte Anweisung zu verbotswidrigem Tun Unfälle verschuldet werden.

Was nicht es hinterher, wenn der Unternehmer schaden-ersatzpflichtig gemacht wird. Der verunglückte Schichtmeister hat dadurch sein verlorenes Auge nicht wieder bekommen. Verloren: Glieder und wertvolle Menschenleben können dann auch durch die Negativpflicht des Unternehmers nicht wieder ersetzt werden.

Auch hier kann nur erneut die Mahnung an die Versicherten gerichtet werden: Laßt euch auch durch falsche Sparmaßnahmen oder Untreue seitens der Unternehmer und ihrer Beauftragten nicht von der Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen abhalten.

Die Schilderungen gerade der Schichtunfälle zeigen immer wieder, daß noch vieles getan werden muß, um hier durchgreifend Remede zu schaffen.

Verdächtige Unfälle sind in Zementfabriken vorgekommen, indem Arbeiter, ohne angestellt zu sein, in Zementlöchern liegen zum Nachstoßen des Zementrohmesls, verdrückt wurden und erstickten.

Beim Weichen von Trichtern und Schachtföhen sind ebenfalls einige Unfälle zu verzeichnen, indem die damit betrauten Arbeiter durch Gaje erstickt oder betäubt wurden. Es sollen Schutzmasken getragen werden, was wahrscheinlich nicht erfolgt ist. Der Bericht schreibt in einem Falle: "Nach Mitteilung des Betriebsleiters sollen wohl Masken vorhanden gewesen sein, die wahrscheinlich nicht richtig funktioniert hätten. Wahrscheinlicher ist, daß ein Schutzhelm überhaupt nicht benutzt worden ist."

Das bringt uns wieder auf verschiedene Gedanken. Hier ist die Aussage eines Betriebsleiters wiedergegeben und dazu vom Bericht gesagt, daß der Schutzhelm wahrscheinlich nicht benutzt worden ist.

Eine Untersuchung, ob die Schutzmasken vorhanden, weiter, ob sie gebrauchsfähig waren, hat anscheinend nicht stattgefunden.

So ist es bei Unfalluntersuchungen ja immer. Die technischen Aufsichtsbeamten sind auf die Anklagen verschiedener Personen bei ihren Untersuchungen angewiesen. Ob da immer die richtigen Ursachen oder vielmehr die Schuld an den Unfällen herausgefunden werden kann, ist sehr fraglich. Sehr viele dieser Unfallursachen kommen dann auf das alleinige Verschulden der Versicherten, während doch vielfach bei gründlicher Untersuchung dem Unternehmer oder dessen Beauftragten ein großer Gewichtsanteil Schuld zugemessen werden müßte.

Die weiteren Ausführungen des Berichtes der technischen Aufsichtsbeamten, deren Berichte ja vom Genossenschaftsvorstand reaktionell formuliert werden, zeigen jedenfalls, daß die Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen noch vieles zu wünschen übrigläßt. Besonders soll das in neu entstehenden Betrieben oder noch nicht lange entstandenen, die vielfach mit unzureichenden Mitteln und sehr oft auch durch nicht sachverständigen Unternehmer mit technisch unzureichenden Einrichtungen eröffnet worden sind, der Fall sein.

Ueberhaupt sind in den kleinen Betrieben nach dem Bericht die meisten Beanstandungen zu verzeichnen. Vielfach fehle auch den Unternehmern, die nur einige Mann beschäftigen, das rechte Verständnis für die Notwendigkeiten einer gewissenhaften Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen.

Ueber die Betriebsrevisionen wird gesagt, daß die Befichtigungen ohne vorherige Benachrichtigung der Unternehmer oder deren Stellvertreter erfolgt seien, um den Betrieb in der regelmäßig geführten Weise anzutreffen. Das ist unseres Erachtens nach auch richtig, denn früher wurde sehr oft darüber geklagt, daß der Unternehmer vorher benachrichtigt war, um so Zeit zu gewinnen, den Betrieb möglichst instandzusetzen. Wenn dann der Tag der Revision gekommen war, wurden nicht viel Beanstandungen festgestellt.

Es wird weiter geschrieben, daß an den Revisionen als Vertreter der Versicherten auch der Betriebsrat oder Obmann, wo einer vorhanden sei, zugezogen wird. Es scheint sich auch hier bei den Berufsgenossenschaften eine Wandlung zum Besseren vollzogen zu haben. Auch hier wurde früher oft geklagt, daß Revisionen, sei es der technischen Aufsichtsbeamten der Berufs-genossenschaften oder der Gewerbeaufsichtsbeamten, ohne Hinzuziehung der gesetzlichen Arbeitervertretung stattfanden.

Der Bericht sagt weiter, daß sich Betriebsleiter mit der Begründung von Zeitmangel sehr oft nicht an Betriebsbesichtigungen beteiligen, sondern die Teilnahme ihren Stellvertretern oder untergeordneten Aufsichtsorganen überlassen hätten.

In zahlreichen Betrieben seien Arbeitervertretungen nicht vorgesehen worden. Der Grund sei, daß sich niemand fand, das schwere Amt eines Betriebsrats zu übernehmen.

Über auch hier kann man wiederum zu die Arbeiterschaft die Mahnung richten: Wählt euch Betriebsvertretungen! Ihr tut euch selbst den größten Dienst damit.

In einem Kleinbetrieb im Bezirk der Sektion IX (Hannover) konnte eine Revision nicht durchgeführt werden, weil der Unternehmer den technischen Aufsichtsbeamten beschimpfte und bedrohte.

Einige Beschwerden von Arbeitervertretern über unvorschriftsmäßiges Abbanen und sonstige Mißstände sind nachgeprüft und zum größten Teil als berechtigt anerkannt.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Einzelheiten des Berichts, der viel interessantes Material enthält, noch besprechen wollten.

Der Bericht zeigt jedenfalls, daß in puncto Unfall-schutz nicht genügend getan werden kann. Die Unfallzahlen sind noch erschreckend hoch und haben in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr eine beträchtliche Steigerung erfahren.

Unsere Kollegen, welche in Betrieben, die der Steinbruchberufsgenossenschaft unterstehen, arbeiten, müssen ebenfalls mit Hand anlegen, um die Unfallzahlen herabzubringen.

Unterkünfte und sanitäre Einrichtungen in Ziegelleien.

Unser Verband hat sich bisher mit Erfolg bemüht, nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Ziegelleiarbeiter vertraglich zu regeln, sondern es ist auch in fast allen Bezirken gelungen, Bestimmungen in den Verträgen aufzunehmen, die die Unterkunftsverhältnisse regeln.

In-Verhandlungen wird arbeitgeberseitig erklärt, daß man die Notwendigkeit einsehe, daß hier und da etwas geschehen müsse, aber, so wird noch hinzugefügt, wir haben kein Geld dazu.

In unseren Verträgen ist z. B. folgende Bestimmung über Wohnraum und sanitäre Einrichtungen enthalten:

§ 37.

Den Arbeitern wird auf ihren Wunsch gestellt:

- a) Aufenthaltsraum zum Essen mit Tischen, Bänken und Kochgelegenheit, außerdem ein verschließbarer Kleider- und Schuhraum, sowie Feuerung, Licht und Kochtöpfe;
- b) für Wanderarbeiter gemeinsame Schlafräume mit je einem Bett für jede Person, bestehend aus einem Strohsack oder Matratze, einem Laten, einem Kopfkissen und einer Federdecke oder zwei Wolldecken, sowie Kochgelegenheit.

§ 38.

Bei Beginn der Kampagne müssen die Strohsäcke gefüllt, und mindestens einmal im Monat muß die Bettwäsche gewechselt werden. Die Reinigung der Räume und der Bettwäsche veranlaßt der Arbeitgeber.

Ich habe nun in letzter Zeit jede Möglichkeit benützt, mir die Unterkunfts- und die sanitären Einrichtungen anzusehen. Um es gleich vorwegzusagen, was ich da alles gesehen habe, läßt sich schwer beschreiben.

Trotzdem der Tarif vorsieht, daß der Arbeitgeber auf Wunsch der Arbeiter einen verschließbaren Kleider- und Schuhraum zu stellen hat, wurde festgestellt, daß in den seltensten Fällen jeder Arbeiter einen verschließbaren Schrank hatte.

Die Belüftung der Räume ließ ebenfalls zu wünschen übrig. Teils war überhaupt keine Belüftung vorhanden, teils mußten sich die Arbeiter auf eigene Kosten Petroleum beschaffen.

Ein besonderes Kapitel bilden die Unterkunfts- und Aufenthaltsräume. Trotzdem der Arbeitgeber für Reinigung der Räume zu sorgen hat, kommt es sehr häufig vor, daß eben nur dann die Räume gereinigt werden, wenn es die Arbeiter in ihrer freien Zeit selbst machen.

enthaltensraum für die übrigen Ziegelleiarbeiter. Die Sauche aus dem Stall verpestete die Luft in den Räumen. Fenster konnten nicht geöffnet werden, weil dann sofort die Mähner auf den Tischen saßen und dieselben verunreinigten.

In allen Fällen, wo ich mich von diesen Mißständen überzeugen konnte, ist die Gewerbeaufsichtsbehörde von den Dingen unterrichtet worden. Mir drängte sich oft die Frage auf, ob denn diese Betriebe bis dahin überhaupt von der Aufsichtsbehörde schon einmal revidiert wurden.

Die Arbeitgeber haben wiederholt, wenn auf diese Dinge hingewiesen wurde, erklärt, es hätte ja doch wenig Zweck, daß alles schon gemacht würde, die Arbeiter nehmen sich nicht in acht, sie halten die Einrichtungen nicht in Ordnung.

Soll hier eine Veränderung eintreten, dann ist notwendig, daß die Betriebsräte dafür sorgen, daß die tariflichen Bestimmungen eingehalten werden. Haben sie Bedenken, und befürchten sie durch ihr Vorgehen Nachteile, dann sollen sie wenigstens ihrer zuständigen Organisationsleitung Mitteilung machen.

Der Inhaber der Winger Ringofenziegelei, z. B. Herr Bruno Hildmann, kann sich nicht an die neue Zeit gewöhnen. Bei den Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Ziegelleiarbeiter erklärte er 1928, daß er die Löhne des Frankfurter Lohnbezirks wie seither zur Auszahlung bringen wolle, aber die Unterschrift dazu verweigerte er.

Tarifunwilliger Arbeitgeber.

Der Inhaber der Winger Ringofenziegelei, z. B. Herr Bruno Hildmann, kann sich nicht an die neue Zeit gewöhnen. Bei den Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Ziegelleiarbeiter erklärte er 1928, daß er die Löhne des Frankfurter Lohnbezirks wie seither zur Auszahlung bringen wolle, aber die Unterschrift dazu verweigerte er.

In diesem Jahre wurde am 14. März der Lohn tarif von der Firma gekündigt. Auf unser Ersuchen, die Löhne neu zu regeln, erwiderte diese, daß die diesjährige Fabrikation dem Meister im Afford übergeben sei.

Der Schlichter hat nun seine Pflicht getan, indem er den Schiedspruch unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen und um die Tarifunwilligkeit zu brechen, für verbindlich erklärte. Die zweiseitige Erfahrung zeigt, daß es leider in der Ziegelleiindustrie noch Arbeitgeber gibt, die mit gesetzlicher Hilfe zu dem gebracht werden müssen, was anderweitig üblich ist.

Der Schlichter hat nun seine Pflicht getan, indem er den Schiedspruch unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen und um die Tarifunwilligkeit zu brechen, für verbindlich erklärte. Die zweiseitige Erfahrung zeigt, daß es leider in der Ziegelleiindustrie noch Arbeitgeber gibt, die mit gesetzlicher Hilfe zu dem gebracht werden müssen, was anderweitig üblich ist.

Lungentuberkulose in der feuerfesten Industrie.

Neben dem Kampf um die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat die organisierte Arbeiterschaft von Anfang an den Kampf um den Schutz der Arbeiterschaft in den Betrieben geführt. Es hat lange Zeit gedauert, das Unternehmertum und den Staat zu veranlassen, Gesetze zum Schutze der menschlichen Arbeiterschaft zu erlassen.

Der Arbeitererrat eines größeren Werkes der feuerfesten Industrie in Köln teilt uns in einem Schreiben folgendes mit: „Nachstehende Zeilen sollen der Verbandsleitung als Unterlage dienen. Korrekturen können vorgenommen werden.“

„Nachstehende Statistiken sollen beweisen, welche bittere Notwendigkeit es ist, daß die Mühlen- und Ofenarbeiter in der feuerfesten Industrie bei Erkrankungen, die zu Dauerschäden führen, als Berufskrankheiten anerkannt werden.“

In unserem Werke sind durchschnittlich 250 Mann beschäftigt. In Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur beträgt die durchschnittliche Belegschaftsziffer 300 Mann.

In den Jahren von 1923 bis 1928 starben von der Belegschaft folgende Leute an der Lungentuberkulose, bedingt durch die Staublunge:

- B. im Juni 1923, H. im März 1923, M. im Mai 1923, S. im Juni 1924, M. im Juni 1923, B. im März 1924, M. im März 1925, L. im Juni 1925, R. im September 1925, K. im März 1927, Sch. im März 1927, W. 1927, M. 1928, R. 1928.

Weitere vier Mann sind im Jahre 1928 in einem Alter von 43 bis 49 Jahren durch die Lungentuberkulose frühzeitig Invalide geworden.

In dem gleichen Zeitraum starben vier Mann an sonstigen Krankheiten. Es ist ferner zu beachten, daß diese Berufskrankheit in 10 Jahren eine weit höhere Krankenliste aufzuweisen hat, weil erst in der Nachkriegszeit die Arbeiter in der feuerfesten Industrie jählicher wurden, bedingt durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse.

In der Vorkriegszeit hielt es niemand länger als ein halbes Jahr in dieser Industrie aus, sobald die Arbeiter einige Mark wieder in Händen hatten, kehrten sie der schmerzlichen und ungesunden Arbeit den Rücken.“

Mögen diese Zeilen dazu dienen, damit der Staat und besonders die Aufsichtsbehörden und das Unternehmertum auch erkennt, daß in der sozialen Gesetzgebung in Deutschland noch vieles im argen liegt. Was nützen uns alle Verprechungen und die von der Gewerbeinspektion vorgenommenen Besichtigungen, wenn alles beim alten bleibt und das Leben und die Gesundheit der Arbeiter dauernd dem Grabe näher gebracht wird.

Vorlesungen im Haus der Technik in Essen.

Das Haus der Technik in Essen ist eine wissenschaftliche Fortbildungstätte für höhere Techniker und Industrielle. In diesem Winter werden neben vielen anderen einige Vorlesungen hervorragender Sachkenner über kolloidchemische Probleme in der Technik (6. Dezember), feuerfeste Stoffe (16. und 17. Januar 1930), Technologie chemischer Apparate (29. und 30. November), Brennstoffchemie (3. 4. 8. und 21. Oktober), neuere Probleme des Wohnungsbaues (22. Februar) gehalten.

Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung.

Vor einigen Tagen ging unter diesem Titel durch die deutsche Arbeiterpresse ein Aufsatz, der aus einer Betrachtung der Wirtschaftszeitung „Nahr und Wein“, des Organs der Industrie- und Handelskammer von Bochum, Dortmund usw. über die verschiedenen wirtschaftlichen und anderen Unternehmungen der deutschen Arbeiterschaft eine Reihe von Auszügen gab, die dem deutschen Arbeiter zeigen sollten, wie kapitalistische Wirtschaftsmänner über seine Unternehmungen denken.

„Unter ihrer unmittelbaren Kontrolle bzw. in ihrem Eigentum stehen die „Gebaue“ Bau-Gesellschaft, der Verband sozialer Baubetriebe, die „Lindenberg-Fabrik“ (mit einer Tagesleistung von 6000 A-Brädern), die „Bürobedarfs- und Papierhandels-Gesellschaft“, die Versicherungsgesellschaft „Volkssparbank“, mehrere Verlagsanstalten usw.“

Der Sperrdruck stammt von uns. Wir nehmen Verantwortung, die Arbeiterschaft auf die unrichtige Darstellung in diesen Ausführungen hinzuweisen. Die Volkssparbank in weber Eigentum der Bank für Arbeiter Angehörige und Beamte in Berlin, noch steht sie unter deren Kontrolle. Die Volkssparbank ist ein völlig selbständiges, von den Gewerkschaften und den Genossenschaften Deutschlands getrenntes Unternehmen, das nur seinen eigenen Instanzen — Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung — die bekanntlich vollständig autonomen-gesetzt sind, untersteht. Sie unterhält selbstverständlich mit der Arbeiterbank wie auch mit der Versicherungsgesellschaft „Volkssparbank“ keine Beziehungen, die sich von Jahr zu Jahr erweitern.

Madonna mit dem Bublikopf.

Von Friedrich Wendel.

Die Geschichte von der Madonna mit dem Bublikopf, die sich in unseren höchsten betrüblichen Tagen zu Frohlocken in Oberbayern ausgebreitet hat, ist kurz erzählt: Im „Wilben Oden“ zu Frohlocken lag eines Nachmittags zu gewohnter Schoppenstunde der Jmringer Anton, böste einsam in sein Maß hinein und betrachtete, daß ein ehrengedachter Schuhmachermeister in diesen, wie schon gesagt, betrüblichen Zeitaltern es nimmer zu Geld und Gut bringe.

Da tat sich die Tür auf, und zwei junge lustige Madeln kamen herein, bestellten sich Milch — Willi, bö fragen, bö misserabigsten! — und begannen zu schmahen und zu schnattern, als gäbe es keine ehrengedachte Schuhmachermeister auf der Welt, die wo nicht wissen, wie man es zu Geld und Gut bringen könne.

Was aber dem Jmringer ganz besonders die Gall' ins Blut trieb, war, daß die beiden Madeln Bublikopf trugen! Wo in ganz Frohlocken kein einziger Bublikopf zu sehen ist! Und wo es a Sünd und a Schand is mit die ausgeschamten Weißbiber und ihre bamischen Bublikopf! Und der ganze Groll, den der Jmringer im Herzen trug, konzentrierte sich auf die beiden Bubliköpfe vor ihm, und es brandete und siedelte in ihm und erhob sich zu mannhafter Tat.

Nämlich: im Herrgottswinkel der Kneipstube hina eine schöne bunt gemalte Mutter Gottes mit ihrem Kindlein. Da muß du nun wissen, lieber Leser, daß im christkatholischen Oberbayern, wenn wo was Despektierliches und Genierliches vor dem frommen Winkel sich abspielt, das man nicht hindern kann und auch grade nicht hindern möchte, man wenigstens den Herrgott am Kreuz oder die Mutter Gottes oder was es sonst ist, mit einem Knot oder Tuch andeut, damit das liebe Auge der Himmlischen nicht durch die jüdische Schwäche der Menschen beleidigt werde. Wenn zum Beispiel gerant wird, und das Messer soll seine Rolle spielen, da deckt man den Herrgott zu. Oder wenn ein Bub sein Madel herinnant — im privaten Kämmerlein, versteht sich, nicht im Wirtschaftshaus etwa — da wird das Madel vorher hübsch brav sein fremmes Bild an der Wand verhängen.

Also der Jmringer Anton erhob sich in christlichem Eifer und tat der Mutter Gottes seinen Gut überstülpen.

„Damit d' Mutter Gottes kein Bublikopf net facht“, sagte er päsig zu den beiden Madeln und stapfte hinaus zu irgendwelcher Verrichtung. Und es erklang von draußen eine hochprozentige sittliche Entrüstung.

Die beiden Madeln haben sich verbaut an, dann aber fingen sie zu sichern an und besprachen und begannen was folgt.

Die eine nestelte aus ihrem Handtäschchen ein Knäuel Zwirn hervor und befestigte den Knoten am Gut des Jmringer Anton dergestalt, daß der Gut mittels einer feinen über Panflechten und Nadeln geleiteten Mechanik hin- und hergezogen werden konnte, und dann blieben sie mausehentlich über und harrten der Rückkehr des Jmringer.

Und der Jmringer kam zurück und setzte sich, nach wie vor großend, an einen Tisch und schob müdenz Blide, bald auf die beiden Bublikopf und bald auf den Herrgottswinkel.

Und plötzlich sah der Jmringer, wie sich ganz leise und sacht sein Gut vom Anlich der Mutter Gottes fortzob, so daß ein Auge das gedehnten Gesicht frei ward, das in unendlicher Güte auf die beiden Bublikopf herniederlächelte.

Der Jmringer glaubte an eine Augentäuschung und sah schärfer hin — wusch, schnalzte der Gut zurück und verbedte, wie es sich gehörte, das Antlich der Gnadenreichen.

Der Jmringer ward's unheimlich.

Er beachtelt sich ganz still und nahm das Bild starr ins Auge. Da wieder: leise und behutsam froh der Gut zur Seite, und die Mutter Gottes blinzelte hervor.

Es war keine Täuschung. Der Jmringer ward bleich wie der Kaff an der Wand.

„Habt's a jehn?“ fragte er bebend die beiden Madeln.

„Natürlich“, sagte die eine in einem der Situation ganz und gar nicht angemessenen Ton, „natürlich, i hab's mir eh schon bent, daß d' Mutter Gottes ihr Freid an die Bublikopf haben will!“

Und die Mutter Gottes machte mit, und durchaus angeniert schob sie den Gut des Jmringer beiseite und lugte herab.

Der Jmringer grante es.

Wenn die heilige Mutter Gottes mit Wohlgefallen auf die Bublikopf sah, dann war es also keine Sünd, wenn die Weißbiber solche tragen! Aber eigentlich war das vollkommen nebenfächlich, die Hauptsache war, daß der Gut . . .

Herrgott, a Wunder . . . ! A leibhaftiges Wunder . . . !

Der Jmringer, völlig aus der Fäse, jalkete die Hände, schwanzte und bebte am ganzen Körper.

A Wunder, wirkli a Wunder“, sagte eines der Madel, lassen's am Gotteswillen den Gut hängen, gehn's zum Pfarrer!“

„Ja, ja, richtig, zum Pfarrer!“

Und der Jmringer stürzte fort zum Pfarrer, und beiläufig fiel ihm ein, daß ein ehrengedachter Schuhmachermeister es vielleicht doch noch in diesem Leben zu Geld und Gut bringen könne, wegen seines Gnat, der wo in ein himmlisches Wunder geraten, und die beiden Madeln restelten den Zwirnsfaden ab und bezahlten ihre Willi und hoben sich von dannen.

Aber der Jmringer fand gar keine fremdliche Aufnahme beim Pfarrer, denn die Kirche erwärmt sich halt nur für Wunder, die ihr in den Kram passen, wobei sie zur Not selbst Zwirnsfäden mit in Kauf nimmt, und als der geistliche Herr auf des Schrifters angebrachtes Begehren hin sich widerwillig zum Wirtschaft begab, um das Wunder zu prüfen, und der Gut, wie jeder andere Gut, strom und strom am Nagel hängen blieb und sich nicht im mindesten rührte, und als der Jmringer erregt rief, Bublikopf wäpst her, dann würde das Wunder sich schon zeigen, da ward's dem geistlichen Herrn gnübel und er schalt den Jmringer Anton eine b'irnige Sau und ging zornig davon, und der Jmringer hat zu seinem alten Groll einen neuen bekommen.

Worthende Geschichte entnehmen wir dem Lustigen Buch des „Kneipstubes“. Das empfehlenswerte Buch kostet im Buchhandel 1.50 RM für Mitglieder der Buchgemeinschaft. Buchpreis 2 RM. Müchlich kann jedermann werden. Monatsbeitrag beträgt 1 RM. Darin erhält man außer einer Monatszeitschrift vierteljährlich ein Buch nach freier Wahl. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle, Berlin, Fehlb. Allee-Platz 6, oder an die örtliche Selbstbuchhandlung.

Ein Opfer.

Eine wahre Geschichte zum Nachdenken.
Von Friedrich Valeria.

Die Sonne jandte glühende Strahlen auf die Straßen der Stadt, in deren die Menschen, welche gerungen waren, ihrem Erwerb nachzugehen. In den Straßen, stehend und mühsam schreitend. Auf dem Wege zu meiner Dienststelle traf ich einen jugendlichen Mann, den ich seit Jahren aus dem Gesicht nicht verlor hätte.

Sie waren wohl fremd einander übergegangen, wenn man schätzte nicht die Gestalt eines noch jungen Mannes, welcher geistig, der wie unter einer unsichtbaren Last gebückt stand und dessen Gesicht mit nervösartig bekannt vorlag. Ein langes Stutzen, kann nur blühartig die Erinnerung, und schreien sie in dem mechanischen den Namen aus „Fred“.

Er lag mich an, über seinen und ich reichlich wie was die Hände. Die beiden waren trotz der Temperatur feucht-kalt, und das Gesicht, das sich mir nun vor dem, zeigte mich aller daria schmerzliche Größe eines Jng. der Schmerz und ungewisse Verzweiflung weckte.

Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, wechselten wir zuerst einige mehr oder weniger belanglose Nebenarten, die aber doch das Verlangen durchblicken ließen, uns näher auszusprechen.

In der Nähe dieses Zusammenstehens befand sich eine Taberne, die vor Jahren oft Zeuge unseres überschaumenden Jüngerdiebstes gewesen war und der wir jetzt wie mechanisch unter den Einwirkungen der Sonnenhitze zuplugerten. Einer Eingebung folgend, zog ich ihn hinein, trotzdem ich wußte, daß er von der letzten Zeit unserer Zusammenkünfte ab offensichtlich den Genuß von Alkohol gemieden hatte.

Kurze Zeit darauf sahen wir an einem weißgebedeten Tisch, vor uns eine Mischung spanischen Weines.

Fred sah schweigend, wie in sich versinken. Endlich sah er zu mir auf, seine Augen versenkten sich in die meinen, und es schien mir, als sollte ich in ihnen untertauchen, so klar und durchsichtig lagen sie vor mir.

Unwillkürlich ergriff ich seine Hand, und während sein Blick mich traf und seine Augen wie in einem innigen Feuer erstrahlten, fing er an zu erzählen.

Die Zukunft liegt dunkel vor uns Menschen. Unserem Schicksal vermögen wir nicht zu entgehen und wenn wir uns auch noch so sträuben. All unser Aufbäumen ist nichts weiter als ein Weg, der statt zur Rettung ins Verderben führt, weil er uns zermürbt und ein vernünftiges Mäßen überlegen fordert. Sieh, so jung ich bin, ich stehe am Ende meiner Bahn. Bald wird man mir die Füße wärmen müssen, und alles ist vorbei.

Unfähig, eine Frage zu äußern, denn sein resigniertes Wesen zwang mich zum Schweigen, sah ich ihn an. Und er fuhr fort. Du kennst mich aus Zeiten, die unheilswanger in mein Leben eingriffen, kennst aber nicht mein Leiden, das meine Jugend verblüdete und mich nach einer Seele ausschauen ließ, die mich verstand.

Im Elternhaus herrschte Gleich, Unverständnis und Not. Meine Mutter war krank, mein Vater verdrießlich. Kam dieser nach Hause, so durften wir Kinder uns nicht rühren. Entweder schickte er uns auf die Straße oder ins Bett. Die einzigen Gefährten waren die Katzen, die schnurrten, wenn ich sie kraulte und mit ins Bett nahm, und die mir die Zeit vertrieben, wenn ich im offenen Auge auf meinem Lager mich befand und meinem Glück entgegenträumte, das mir auf Erden nicht beschieden war.

In der Schule wurde ich verkannt, weil ich mich absonderte und keinen Verkehr suchte. Die Ferien verbrachte ich auf einjamen Fuhren, die mich weit bis nach Böhmen führten. Überall fand ich freundliche Aufnahme und fühlte mich wohl. Und damals war ich noch nicht 14 Jahre alt, und die Vögel bekämpften sich in blutiger Fehde.

Sommer war ich bestrebt, mich nützlich zu erweisen. Jahrelang vor meiner Schulzeit arbeitete ich bei einem Tabakier, für wenige Groschen alte Matrosen zertrennend und Narren schießend. In Wind und Wetter in zerrissenen Schuhen legte ich im Sommer, wie im Winter, die weite Strecke von Straßen nach dem Hauptbahnhof zurück, bestrebt, etwas zu verdienen.

Und dann kam meine Lehre bei dem Chef, der auch der deine war. Auch jetzt noch war oft genug Schmalhans Küchenmeister bei uns in der Familie, an Kleidung und Schuhwerk nicht zu denken.

Von Hunger gequält, fand ich eines Tages zwischen Affen einen Gelbstein. Keinen großen von besonderem Wert, wie du weißt, sondern lumpige fünf Mark, die damals in der beginnenden Inflationszeit nur zu wenigen Brötschen reichten.

Trotzdem unterdrückte ich das Verlangen, das sich nachdrücklich einstellte und versteckte das Geld, um es zurückgeben zu können, wenn es vermisst werden sollte. Und dieser Moment kam, denn es war eine Falle, die der Unehrllichkeit gestellt wurde.

Auf eine Frage des Vorkessers, ob einer das Geld gefunden habe, bekam ich, der die Lüge nicht kannte, einen roten Kopf, und dieser ging — ohne nach den Umständen zu fragen — hinein zum Chef, der mich entließ und meine Eltern von meiner Untreue, die keine war, benachrichtigte. Und derselbe Chef, der damals Gerichtsalten vernichtete, um Schieber und Wetzschwindler in ihrem vollschädigenden Treiben zu unterstützen, ist heute noch ein achtbarer Anwalt, der seine Praxis ausübt.

In dieser Zeit der Stollungslosigkeit lernte ich Menschen kennen, die meine Unerfahrenheit und meinen Hunger ausnützten. Mein Retter war ein Mensch, der bedeutend älter als ich, mich auf die Gefahren aufmerksam machte, die aus solchem Verkehr sich für mich ergeben könnten.

Ich wäre damals gern mit ihm, der sich ewig auf Reisen befand, gegangen und hätte mich seiner Führung anvertraut, wenn er nicht selbst geögert hätte, mich zu rufen. Und als er es tat, war es zu spät, denn er konnte wohl den Gang des Kommanden aufhalten, aber nicht das Verhängnis, das über mich schwebte, verhindern.

Literarisches.

Wordels Generte Gesetzessammlungen, Band „Arbeitsrecht“, von Dr. Franz Goerick: Ersatzblätter, 4. Folge. Preis 1.70 RM. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C1, Königstraße 26 B. — Die vorliegende 4. Folge berücksichtigt eine ganze Reihe von kleinen Änderungen und schließt z. T. mit dem Verzeichnis der Schlichterbezirke nach dem Stande vom 1. August 1929 ab. Der Vorteil der Sammlung wird immer augenfälliger.

Zwei Revolutionsprechere: 1. Der neunte November, 2. Wir schwören, von Arno Wolmann. 1.—3. Tausend 0.50 RM. Auführungsrecht wird durch Ankauf von 20 Exemplaren erworben. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Mit den beiden vorliegenden, zu einem Band zusammengeschlossenen Revolutionsprechere, die den Leipziger Arno Wolmann zu dem Verfasser haben, hat der bekannte Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, seine bislang 15 Veröffentlichungen umfassende Reihe der Sprechere um ein weiteres Werk vermehren können. Was Beweis eines sichlichen Maagels an geeigneten und wirkungsvollen Manuskripten ist. Die beiden vorliegenden Arbeiten, „Der neunte November“ und „Wir schwören“, werden somit dankbar begrüßt und gern benutzt werden. Beide Sprechere für Einzelstunden und Gruppenchor, von denen der eine („Wir schwören“) noch als Einleitung die Verwendung eines Trummle chors empfiehlt, haben den 9. November als den Tag des Anbruchs einer neuen Wirklichkeit zum Thema. Das Wolmann diesen Tag, an dem fast zwei Dutzend Fürstentümer in den Eiser der Vergangenheit zertrümmert, als einen Anlauf preis und ein besonderer Vortrag. Beide Chöre können das beitragen, daß dieser Tag nicht nur ein notwendiger Wille zum sozialen Aufbau wacheren und wacheren wird. Nur, wenn wir alle zusammenstehen, kräftig um die Zukunft der Zukunft. Das Heft ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

1. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

2. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

3. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

4. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

5. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

6. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

7. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

8. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

9. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

10. Lehmann: „Die Sünde wider das Volk“, heilt die Streitschrift für die a. s. Krankerversicherung. Preis pro Stück 10 Pf. Verlagsbuchhandlung des Reichsverbandes m. b. H. Berlin-Charlottenburg, Berlin Str. 127. Sie bringt in prägnanter Form Stellung zu den Angriffen gegen die Krankerversicherung. Dabei geht sie von der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und der geschäftlichen Entwicklung der Krankerversicherung aus. An Hand des amtlichen statistischen Materials zeigt sie die schrittweise Forderung der reichsgesetzliche Krankerversicherung und weist nach, daß sie die wirkungsvollste, zweckentsprechendste und in der Verwaltung bei weitem rationellste und billigste Art der Krankerversicherung ist. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse ist die billigste in der Krankerversicherung. Auch zur Artzuge wird eingehend Stellung genommen. Den Schluss bildet eine kurze, aber treffende Abfertigung jener Illusionisten, die in den Arbeitern Kapitalisten machen wollen.

Ich hatte das Weib als Versucherin kennengelernt und war Sklave eines Triebes geworden, der mich aus dem Geborgenheit idealer Freundschaft wieder in das Verhängnis im Instinkt zurückführen ließ. In meinem Schanden, Jetzt bin ich krank, habe ein Kind, das benützt wird, um mir das Leben schwer zu machen und mich in Fesseln zu schlagen, die meine ganze Zukunft vernichten müssen. Sie ist glücklicherweise nur noch kurz.

Wenn mein nahez Gebauern in mir weckt, so einzig deshalb, weil mein Scheiden für meinen Freund ein Verlust ist, den er, wie ich ihn kenne, niemals überwinden wird.

Er war der einzige Mensch, der trotz seiner Fehler — und wer ist frei von ihnen — mich verstand und befreit war, mich zu verstehen und der es stets ehrlich mit mir meinte und sich nicht fürchtete, für mich einzutreten, wenn die Situation es erforderte. Und heute stehe ich nicht an, ihn auch meinerseits als meinen liebsten und treuesten Kameraden und Freund auf meiner kurzen Lebensbahn zu bezeichnen. Er sorgt für mich, schickt mir Unterstützungen und trifft in den nächsten Tagen aus dem Süden Deutschlands ein, um mich nach der Erholungsstätte zu begleiten.

Zu spät kommt die Hilfe. Bis in die letzten Tage hinein mußte ich, um meinen Eltern nicht ganz zur Last zu fallen, auf der Straße liegen und versuchen, etwas zu verdienen. Nicht zuletzt, um noch einige vergnügte Stunden mit meinem Mädchen verleben zu können.

Wir schieden. Drei Wochen später wurde er eingekerkert. Sein letztes Wort im Leben war: „Geschunden“.

Rauchst Du?

Dialog im Konsum, erlaucht von Gustav Gibim.

„Liebe Frau Müller! Sie sind doch auch ein treues Mitglied im Konsumverein. Und Ihr Mann raucht doch Zigarren und Zigaretten vom frühen Aufstehen bis zum späten Schlafengehen. Warum kauft er seinen Bedarf an Zigarren und Zigaretten nicht im Konsumverein?“

„Das ist doch eine reine Männerfrage! Mein Philipp kauft sich seine Zigarren und Zigaretten da, wo er gerade ist!“

„Haben Sie, Frau Müller, schon einmal darüber nachgedacht, wieviel Geld da unnütz verendet wird? Ihr Mann verbraucht doch pro Tag mindestens für 50 Pfennig.“

„Viel mehr, mindestens das Doppelte.“

„Na, bleiben wir nur bei der halben Mark, das macht im Jahr 200 Mark. Wenn Sie Ihrem Mann regelmäßig Zigarren und Zigaretten aus dem Konsum mitbringen, voransetzt, daß er sie sich nicht selbst holen will, so haben Sie allein an Weibsnachten 8 Mark mehr Rückergüter. Dafür können Sie sich schon eine recht nette Gans unter dem Weihnachtsbaum halten.“

„Recht haben Sie, Frau Nachbarin.“

„Mit den 8 Mark mehr Erspartem ist es aber nicht getan. Die G.G. hat ihre eigenen Zigarren- und Zigarettenfabriken. Je mehr wir aus unseren eigenen Fabriken kaufen, desto besser können unsere Fabriken arbeiten, desto mehr können sie leisten.“

„Unsere Fabriken, Frau Nachbarin?“

„Ja, unsere Fabriken sind es, die wir unterstützen, denn die Zündholzfabriken der G.G., die Eisenfabrik der G.G. usw. gehören allen Mitglidern. Kaufen Sie, liebe Frau Müller, Ihre Seife, Ihre Nudeln usw. nicht im Konsum, so unterstützen Sie nur das Großkapital, den geschworenen Feind der werktätigen Bevölkerung. Und, was die Zigarren und Zigaretten und den Konsum anbelangt, die Ihr Mann konsumiert, so wird mein Mann Ihrem Philipp schon bezuggen können, daß die Zigarren und Zigaretten der G.G.-Fabriken keinen Vergleich mit den Fabriken der großen Zigarettenkongerne des Privatkapitals zu scheuen brauchen.“

„Recht haben Sie, Frau Nachbarin.“

„Sagt, was ich Ihnen noch sagen wollte, Frau Müller. Ich habe kürzlich gelesen, daß in Deutschland jedes Jahr von den Männern und Frauen (die rauchen ja heute auch ziemlich viel) für viele Hundert Millionen Goldmark ver- raucht wird, ja es soll sogar in die Millionen den Goldmark gehen.“

„Raum glaublich.“

„Und doch ist es so. Da stellen Sie sich, Frau Müller, einmal vor, wie sich der Umsatz des Konsums, unseres Konsums rapid steigern würde, wie viele Tausende, ja Zehntausende Arbeiter in eigenen Fabriken arbeiten könnten, wenn wir unsere Männer dazu erziehen könnten, all ihr Rauchmaterial sich durch uns aus dem Konsum mitbringen zu lassen.“

„Recht haben Sie, Frau Nachbarin, ich werde meinen Philipp dazu erziehen.“

„Dann, Frau Müller.“

„Herr Lagerhalter! Geben Sie mir gleich 25 Zigaretten zu 5 Pfennig und 5 Zigarren zu 15 Pfennig das Stück!“

Arbeitsmarkt.

Steingutfabrik Nhon A.-G., Nhon bei Gens (Schweiz), sucht zu sofortigem Eintritt einige an rasches und sauberes Arbeiten gewöhnte Dreher und Geier. Es ist zur Erlernung der französischen Sprache gute Gelegenheit geboten. Bleibende Stellung, Reisevergütung. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, und wenn möglich mit Zeugnisabschriften, sind an die Direktion der obengenannten Fabrik zu richten. (127b)

Figuristen und Figurengießer werden sofort eingestellt. Derbenich & Sari, Kassel. (129)

An saubersten Arbeiten gewöhnte Stahlbruder per sofort gesucht. Angebote an Porzellanmanufaktur Konstan, G. m. b. H., Konstan. (130)

Eine Kristallglasfabrik sucht für ihre Abteilung Weisritall per sofort einen durchaus perfekten, ledigen Lehmeister, welcher die Zusammenführung der Säure selbst vornehmen kann und für tabellose Säurepolitur garantiert. Gest. Offerten an die Zahlstelle der Fabrikarbeiter Deggen Dorf, Vahr. Wald. (131)

Zinseumacher (neues System), die für sofort vier Werkstellen besetzen können, suchen Stellung. Angebote unter „F. 85“ an die Geschäftsstelle des „Keramischen Bundes“, Charlottenburg 1, Brabestr. 2/5, erwünscht.

Tüchtiger Matrizenhloßer, ledig, in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht sofort oder später Stellung. Gest. Angebote unter „F. 86“ an den „Keramischen Bund“ erbeten.

Lediger Glasbleijergelhilfe, mit Tischschiff und allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht Stellung. Angebote an den Fabrikarbeiterverband, Bernburg a. d. S.

Glasbleijergelmeister, perfekt auf Kristall, Ueberfang, Blumen und Muffelschiff, sucht sofort Stellung, evtl. auch als Gehilfe durch Arbeitsnachweise Muska u. Sorauer Str. 37.

Tüchtiger lediger Glasmacher für Grobzeug, Befestigungsartikel und Zylinder, sucht Stellung. Antritt erfolgt sofort. Durch Billy Stellmacher, Wilmshorst Nr. 2, Bismarckwerda i. Sa.

Junger, tüchtiger Hartgummidrehler, 21 Jahre alt, in allen vorkommenden Arbeiten gut bewandert, sucht passende Stellung. Offerten sind zu richten an Richard Scharb, Gräfenroda, Friedrichs-Gasthof.

Verlag: Hermann Grunzel, Charlottenburg, Brabestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Reisinger, Charlottenburg, Brabestr. 2-5. Druck: C. Janaszewski, Berlin SO. 36, Elisabethufer 29/30.